



Protokoll der 3. Sitzung

vom 24. Januar 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Jürg Baumann, Werner Bolli, Richard Bühler, Hans-Jürg Fehr, Veronika Heller, Jürg Tanner, Erna Weckerle.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Erhard Meister. Bernhard Bühler, Stefan Oetterli, Hansruedi Schuler, Patrick Strasser.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Dino Tamagni (SVP). Seite 52
 2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Festsetzung des Sitzungsgeldes des Kantonsrates, Pauschalvergütung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und Weiterbildungsentschädigung der Mitglieder der ständigen Kommissionen vom 10. Dezember 2004. Seite 53
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Gebäudeversicherungsprämien für das Jahr 2005 vom 30. November 2004. Seite 64
 4. Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien. (*Diskussion und Beschlussfassung.*) Seite 77

5. Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens. (*Diskussion und Beschlussfassung.*) Seite 77
6. Postulat Nr. 1/2004 von Samuel Erb betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen. Seite 81
7. Interpellation Nr. 6/2004 der FDP-Fraktion betreffend Unterstützung der Schaffhauser Bauern im Grenzlandstreit mit den badischen Bauern. Seite 87
8. Motion Nr. 8/2004 von Daniel Fischer mit dem Titel: Nur eine Fremdsprache an der Primarschule. (*Begründung und Stellungnahme der Regierung.*) Seite 92

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 10. Januar 2005:

1. Motion Nr. 1/2005 von Charles Gysel sowie 32 Mitunterzeichnenden vom 24. Januar 2005 mit dem Titel: „Ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.“ Die Motion hat folgenden Wortlaut:
„Das Büro des Kantonsrates wird eingeladen, dem Kantonsrat unverzüglich einen Bericht und Antrag über die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates bezüglich der Einsetzung einer 'Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit' zu unterbreiten.“
2. Kleine Anfrage Nr. 4/2005 von Hansruedi Schuler betreffend Verordnung über den Brandschutz und die Feuerwehr.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten vier Spezialkommissionen:

Spezialkommission 2005/1 „WoV-Gesetz“: Alfred Sieber (Erstgewählter), Peter Altenburger, Werner Bächtold, Iren Eichenberger, Liselotte Flubacher, Erich Gysel, Bruno Leu, Hansruedi Schuler, Karin Spörli, Patrick Strasser, Werner Stutz.

Spezialkommission 2005/2 „Blockzeiten“: Silvia Pfeiffer (Erstgewählte), Hansueli Bernath, Daniel Fischer, Thomas Hurter, Georg Meier, Susanne Mey, Ruth Peyer, Christian Schwyn, Erna Weckerle, Gottfried Werner, Edgar Zehnder.

Spezialkommission 2005/3 „Revision der StPO, JStPO etc.“: Markus Müller (Erstgewählter), Franziska Brenn, Urs Capaul, Matthias Freivogel, Andreas Gnädinger, Charles Gysel, Willi Josel, Florian Keller, Richard Mink, Jeanette Storrer, Jürg Tanner.

Spezialkommission 2005/4 „Dekret Organisation Untersuchungsrichteramt“: Peter Gloor (Erstgewählter), Bernhard Bühler, Richard Bühler, Philipp Dörig, Samuel Erb, Jakob Hug, Eduard Joos, Stefan Oetterli, René Schmidt.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Liebe Ratskollegen und Ratskolleginnen

Zu Beginn dieser Sitzung möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken bei allen von Ihnen, die mir anlässlich meiner Wahlfeier im Homburgerhaus mit den originellen und humorvollen Darbietungen und den wertvollen Geschenken eine grosse Freude bereitet haben. Für mich bleibt dieser Abend unvergesslich. Herzlichen Dank.

In den nächsten Tagen wird das Abstimmungsmagazin für die Abstimmung vom 27. Februar 2005 an die Schaffhauser Stimmberechtigten verschickt. Das Abstimmungsbüchlein erscheint in neuer Frische und Farbe und passt sich den Drucksachen des Kantons an.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 22. und der 23. Sitzung vom 6. und vom 20. Dezember 2004 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Martina Munz (SP) gibt im Namen der SP-Fraktion eine **Persönliche Erklärung** ab: Die erste Sitzung der neuen Legislaturperiode stand ganz im Zeichen der Wahlen. Es ist hier drinnen kaum jemandem entgangen, dass im Zusammenhang mit den Untersuchungsrichterwahlen absolut unübliche Töne angeschlagen wurden. Die SP-Fraktion zeigte sich im Nachgang zu diesen Wahlen ausserordentlich empört über den politischen Stil, mit dem diese Legislaturperiode eingeläutet wurde. Es kann nicht toleriert werden, dass im Rat pauschale, disqualifizierende Voten in Bezug auf Kandidatinnen und Kandidaten laut werden, und zwar ohne Nennung der Namen und ohne Konkretisierung der Andeutungen. Gemeint ist damit das Votum von Annelies Keller. Ihre Vorgehensweise öffnet Tür und Tor für jede Art von Gerüchten, Spekulationen und Vermutungen. Wenn Probleme bestehen, erwarten wir, dass sich die zuständige Kommission damit befasst und sich die SVP entsprechend einbringt. Wenn Kolleginnen und Kollegen im Rat ihren persönlichen Unmut über einzelne Kandidaten äussern wollen, so sollen sie deren Namen nennen und die Bedenken begründen. Wer dazu nicht in der Lage ist, soll seine Giftpfeile gescheitert im Köcher behalten. Die Betroffenen müssen sich zu den Vorwürfen äussern können. Das ist ihr Recht. Solche Anschuldigungen zerstören nicht nur das Vertrauen des Personals, sondern auch das Vertrauen in die Politik.

Die SVP verlangt immer wieder, dass die Arbeit der kantonalen Angestellten eingehend auf Qualität geprüft wird. Die SP-Fraktion ihrerseits verlangt auch von der SVP und von deren Exponenten und Exponentinnen, dass sie selbst einen minimalen Qualitätsstandard anwenden. Wir hoffen, der Politstil, wie er vor zwei Wochen praktiziert wurde, werde in der neuen Legislaturperiode nicht Schule machen. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollten wir uns alle an einen Kodex halten, der minimalen Ansprüchen genügt.

*

1. **Inpflichtnahme von Kantonsrat Dino Tamagni (SVP)**

Dino Tamagni wird von **Kantonsratspräsidentin Susanne Günter** in Pflicht genommen.

*

2. **Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Festsetzung des Sitzungsgeldes des Kantonsrates, Pauschalvergütung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und Weiterbildungsentschädigung der Mitglieder der ständigen Kommissionen vom 10. Dezember 2004**

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-169

Eintretensdebatte

Alfred Sieber (SVP), Erster Vizepräsident und Sprecher des Büros: Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, das Sitzungsgeld des Kantonsrates bei Fr. 120.- zu belassen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) schlägt eine Erhöhung um Fr. 30.- auf Fr. 150.- vor. Das Büro ist sich bewusst, dass es sich beim Sitzungsgeld von Fr. 120.- nicht um eine fürstliche Entschädigung handelt. Tatsache ist jedoch, dass die Entschädigung vor vier Jahren von Fr. 80.- auf Fr. 120.- erhöht wurde und zwischenzeitlich – also vom 1.1.2001 bis zum 1.1.2005 – eine Teuerung von lediglich 3,2 Prozent eingetreten ist. Wir – oder zumindest die meisten Mitglieder dieses Rates – sprechen uns immer wieder für das Sparen im öffentlichen Haushalt aus. Das Büro ist deshalb der Meinung, dass der Kantonsrat mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Die Beibehaltung des Sitzungsgeldes lässt sich auch noch aus einem anderen, nicht ganz ernst zu nehmenden, aber immerhin bedenkenswerten Grund vertreten, nämlich aus der Sicht der Marktwirtschaft. Wir alle sind ja für Marktwirtschaft, die einen für die freie, die anderen für die soziale. Bekanntlich richten sich die Preise, aber auch die Löhne in einer Marktwirtschaft nach Angebot und Nachfrage. Wir haben soeben die Neuwahlen für diesen Rat hinter uns gebracht, mit einer grossen Zahl von Mitbewerbern, die auch gern gewählt worden wären. Es bestand also ein grosses Überangebot. Sie verstehen, was ich meine.

Charles Gysel (SVP): Die Präsidentin der GPK hat mich gebeten, die Anträge der GPK zu begründen. Diese lauten wie folgt:

Anhang 1: § 82 Abs. 6, letzter Satz: „Über die Höhe der Kostenbeteiligung entscheidet die zuständige Kommission.“

Anhang 2: „1. Das Sitzungsgeld beträgt Fr. 150.-. 2. Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine jährliche Pauschalvergütung von Fr. 2'000.- ausgerichtet.“ Satz 2 ist zu streichen.

Zuerst zum Antrag betreffend die Zuständigkeit für die Beteiligung an den Kosten für Weiterbildungskurse: Wir haben anlässlich der letzten Budgetbe-

ratung einen Betrag von Fr. 4'000.- in den Voranschlag aufgenommen. Dieser Betrag soll den ständigen Kommissionen ermöglichen, Mitglieder in Ausbildungskurse zu entsenden. Dies könnte beispielsweise im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) oder im Gesundheitsbereich notwendig werden. Es handelt sich nicht um riesige Beträge, sollen sich doch die Weiterbildungskosten nach der für das kantonale Personal geltenden Regelung richten. Und es wird sicher immer um Einzelfälle gehen.

Die GPK vertritt folgende Meinung: Kommt eine ständige Kommission zur Überzeugung, einzelne Mitglieder seien an eine Tagung oder an einen Kurs zu entsenden, muss sie sich auch über die finanziellen Auswirkungen Rechenschaft ablegen. Somit sollte sie auch die Kompetenz haben, nicht nur den Kurs zu bewilligen, sondern auch über die Höhe der Kostenbeteiligung zu entscheiden. Der Beschluss soll in einem Kommissionsprotokoll festgehalten werden, damit das Kantonsratssekretariat die Zahlung veranlassen kann. Mit dieser Regelung wollen wir administrativen Aufwand verhindern. Oder muss aufgrund eines Kommissionsbeschlusses zuerst ein Gesuch an das Kantonsratsbüro gestellt werden? Muss dieses wiederum eine Sitzung einberufen, damit über das Gesuch entschieden werden kann? Und in der Zwischenzeit ist möglicherweise die Frist für die Anmeldung oder für die Weiterbildung bereits abgelaufen. Die GPK vertritt die Auffassung, dass eine ständige Kommission des Kantonsrates durchaus in der Lage sein sollte, zu entscheiden, was notwendig ist und was dies im Rahmen des Voranschlags und des Personalreglements letztlich kosten darf.

Zum Sitzungsgeld: Vor vier Jahren hat der Kantonsrat das Sitzungsgeld von Fr. 80.- auf Fr. 120.- erhöht. Prozentual sicher eine massive Erhöhung, die natürlich mit einer Anpassung an die Teuerung nichts mehr zu tun hatte. Die Erhöhung war allerdings nur prozentual hoch; effektiv ist das Sitzungsgeld sehr bescheiden. Eine Sitzung des Kantonsrates dauert normalerweise von 08.00 bis 12.00 Uhr, also vier Stunden mit einer Pause von 20 bis 30 Minuten. Umgerechnet ergibt dies einen Stundenlohn von Fr. 30.-. Die Fraktionssitzung von etwa zwei Stunden Dauer und das Aktenstudium sind in diesem Betrag inbegriffen. Es wäre somit vermessen zu behaupten, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier würden fürstlich besoldet. Rechne ich mal acht Stunden für eine Kantonsratssitzung (vier Stunden hier im Rat, zwei Stunden Fraktionssitzung und zwei Stunden Aktenstudium), so ergibt das pro Stunde Fr. 15.-. Für die Sprecher und Sprecherinnen, die sich auf ein Geschäft vorbereiten müssen, ist die Entschädigung natürlich bedeutend geringer. Rechne ich zehn Stunden, was sicher bei zahlreichen Mitgliedern zutrifft, sind es noch Fr. 12.-. Abzocker sind die Parlamentarierinnen und

Parlamentarier also sicher nicht. Das Sitzungsgeld stellt eigentlich eine Spesenentschädigung dar.

Natürlich müssen wir auch Unterschiede machen. Während die Fixbesoldeten im Normalfall den vollen Lohn behalten können – das trifft für die Staatsangestellten und für zahlreiche Lohnbezüger aus der Privatwirtschaft zu –, sind die Selbstständigerwerbenden massiv benachteiligt. Während ihrer Abwesenheit müssen sie für einen Ersatz sorgen und diesen bezahlen, oder die Arbeit bleibt liegen. Wollen sie mit dem Sitzungsgeld einen Ersatz finanzieren, kommen sie aber nicht weit!

Bezüglich der Entschädigung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier herrscht in den Kantonen eine grosse Vielfalt. Vergleiche sind schwierig. In zahlreichen Kantonen erhalten die Parlamentsmitglieder eine Grundentschädigung, im Kanton Zürich zum Beispiel Fr. 4'000.-, im Kanton Freiburg Fr. 500.-. Dazu kommen Sitzungsgelder, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Zur Grundentschädigung werden Sitzungsgelder ausgerichtet; auch hier sind die Unterschiede markant. Teils werden zusätzliche Spesenentschädigungen bezahlt. Funktionszulagen sind ebenfalls bekannt. Diese relativ pauschalen Angaben habe ich dem Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen vom August 2004 entnommen. Selbst das Sekretariat dieser Gesellschaft konnte mir keine detaillierten Zahlen liefern.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass nur sechs Kantone, darunter auch Schaffhausen, auf eine Entschädigung an die Fraktionen verzichten. Mit unserem Sitzungsgeld ist die Entschädigung an die Fraktionen bereits abgegolten. Mit anderen Worten: Schaffhausen ist, was die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder anbelangt, im untersten Teil aller Kantone angesiedelt. Dies gilt auch bei einer Anpassung auf Fr. 150.-. Einen Vergleich möchte ich noch anstellen: Der Grosse Stadtrat von Schaffhausen erhält ein Sitzungsgeld von Fr. 80.- für zwei, maximal zweieinhalb Stunden. Wenn der Grosse Stadtrat in diesem würdigen Saal tagt, zwei oder zweieinhalb Stunden verfließen sind und am gleichen Abend eine weitere Sitzung folgt, erhalten die Ratsmitglieder zwei Sitzungsgelder. Erhöhen wir unser Sitzungsgeld auf Fr. 150.- pro Sitzung, befinden wir uns knapp auf der Höhe des Grossen Stadtrates, vermutlich sogar noch etwas tiefer. Ob der Grosse Stadtrat seine Sitzungsgelder nicht auch noch anpasst, weiss ich allerdings nicht.

Die GPK empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Ratsmitglieder, eine Anpassung der Sitzungsgelder auf Fr. 150.-. Wer dem Parlament böse will, spricht natürlich von einer massiven Erhöhung. Dies würde der Arbeit des Parlamentes jedoch nicht gerecht. Wir bleiben auch mit diesem Ansatz äusserst bescheiden. Durch eine effizientere Ratsarbeit – strukturierte Debatten, Redezeitbe-

schränkungen und so weiter – könnten wir jedoch wieder einen Teil einsparen. Aber auch dies müsste der Wille des Rates sein.

Und nun noch zur pauschalen Vergütung an die GPK-Mitglieder: Nach achtjähriger Mitarbeit in der GPK vermag ich den Aufwand und die Arbeit der GPK zu beurteilen. Jedes GPK-Mitglied betreut ein Departement, ausgenommen die Präsidentin beziehungsweise der Präsident. Das Departement des Innern ist aufgeteilt in die „Spitäler“ und die restlichen Verwaltungsabteilungen. So wird die Arbeit mehr oder weniger gleichmässig verteilt. Das Präsidium wird bei der GPK alle zwei Jahre ausgewechselt. Wie üblich erhält die Präsidentin beziehungsweise der Präsident das doppelte Sitzungsgeld.

Die GPK ist bei ihrem Antrag davon ausgegangen, dass alle Mitglieder mehr oder weniger die gleiche Zeit aufwenden müssen. Deshalb soll auch die Grundentschädigung für alle gleich sein. Dazu erhält das Präsidium, obwohl ihm kein Departement zugeteilt ist, das doppelte Sitzungsgeld. Die GPK sieht darin eine für alle Beteiligten gerechte Lösung. Im Vorschlag des Büros des Kantonsrates wird das Präsidium der GPK im Vergleich zum Aufwand der anderen Mitglieder ungerechterweise bevorzugt. Wir haben uns innerhalb der GPK die Sache nicht leicht gemacht. Mit Fr. 2'000.- Pauschalentschädigung und dem üblichen Sitzungsgeld ist die Arbeit etwas stärker anerkannt, aber sicher noch lange nicht gut bezahlt.

Trotz allen Sporbemühungen kann ich Ihnen die Annahme der GPK-Anträge guten Gewissens empfehlen. Wer etwas Einblick in die Tätigkeit der GPK hat, weiss, dass diese wichtige Kommission fundierte und gute Arbeit im Interesse des Kantons leistete und sicher auch weiterhin leisten wird. Diese Arbeit wurde – von Ausnahmen abgesehen – auch von der Regierung und von den Fraktionen gewürdigt. Den Anträgen der GPK hat der Kantonsrat meines Wissens in den allermeisten Fällen auch zugestimmt. Mit dem nach Meinung der GPK noch immer bescheidenen Antrag auf diese Pauschale von Fr. 2000.- können Sie, geschätzte Ratsmitglieder, die Stellung der GPK stärken, und Sie dürfen weiterhin ausgezeichnete Arbeit erwarten.

Abschliessend erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass alle Anträge der GPK im Staatsvoranschlag für das laufende Jahr berücksichtigt sind. Eine Verschlechterung des Voranschlages tritt somit nicht ein. Aber natürlich können Sie den Voranschlag durch die Ablehnung der GPK-Anträge auch verbessern.

Gestatten Sie mir noch, die Erklärung der SVP-Fraktion anzufügen. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK mit grossem Mehr zu. Sie anerkennt die geleistete Arbeit. Bei der Anpassung des Sitzungsgeldes denkt die SVP-Fraktion insbesondere auch an die Selbstständigerwerbenden. Aller-

dings ist sich die SVP bewusst, dass auch mit dem höheren Sitzungsgeld noch lange kein Verdienstaufschlag finanziert werden kann. Unsere Fraktion hätte es gern gesehen, dass das Büro die Sache einmal grundsätzlich betrachtet hätte. Mit der Bemerkung, die Teuerung sei nur um 3,5 Prozent angestiegen, werden die echten Probleme nicht gelöst. Auch mit einer Erhöhung auf Fr. 150.- pro Sitzung bleiben wir in Schaffhausen bescheiden.

Die SVP-Fraktion wird auch dem Antrag auf eine pauschale Entschädigung an die GPK, im Sinne des Vorschlags der GPK, zustimmen. Sie anerkennt die umfangreiche und gute Arbeit der GPK. Dabei erinnern wir an die Einleitung einer steuerlichen Annäherung an den Kanton Zürich, um den dauernden Abgang von Steuerzahlern ins Zürcher Weinland zu bremsen und um die Ansiedlung beziehungsweise den Zuzug von Familien im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung und der Ansiedlung von Unternehmen attraktiver zu machen. Die GPK hat auch immer wieder versucht – und wird dies hoffentlich auch in Zukunft tun –, das Ausgabenwachstum des Staates zu hinterfragen und, wo notwendig und machbar, auch zu bremsen. Letztes Beispiel: Der Regierungsrat hatte versprochen, für den Staatsvoranschlag 2005 den Sachaufwand zu stabilisieren. Nachdem er sein Versprechen nicht eingelöst hatte, musste die GPK entsprechende Beschlüsse fassen und die Regierung zur Einhaltung der eigenen Beschlüsse zwingen.

Nun ist sich die SVP-Fraktion auch im Klaren darüber, dass die Arbeit und die Beschlüsse der GPK nicht immer auf eitel Freude stiessen. So sprach Matthias Freivogel an der Budgetsitzung vom 2. Dezember 2002 von einer Arroganz der GPK-Mehrheit und einer Scheinheiligkeit sondergleichen, ja noch mehr, er forderte den Rücktritt der GPK. Genosse Erich Honecker selig – das ist natürlich nicht mein, sondern Matthias Freivogels Genosse – habe sich bereits im Grab umgedreht und gelacht über einige Unentwegte im Westen, die gemerkt hätten, wie Machtpolitik betrieben werden müsse.

Martina Munz, Ihre Persönliche Erklärung in Ehren, aber im Vergleich zu dem, was Ihr Fraktionskollege damals gesagt hat, ist das Votum von Annelies Keller ein Pappentier ...

Martina Munz (SP): Es kam eine Entschuldigung, und abgesehen davon ist der erwähnte Vorfall schon ziemlich lange her!

Charles Gysel (SVP): Ja, ja, schon gut. Solch verbale Verunglimpfungen der GPK-Arbeit sind glücklicherweise selten, und das Gedächtnis der Ratsmitglieder ist kurz. Sonst hätten Sie Matthias Freivogel nicht auf die Präsidentenlaufbahn geschickt. Aber er ist auch noch nicht Präsident, sondern erst einmal auf der Beobachtungsstation! Hingegen ist die SVP-Fraktion mit der Arbeit der GPK, gesamthaft gesehen, sehr zufrieden. Sie unterstützt die

zusätzliche pauschale Entschädigung an deren Mitglieder. Ich kann dies umso entschiedener vertreten, weil ich der GPK nicht mehr angehöre. Ich weiss und hoffe, dass in Zukunft gute Arbeit geleistet wird.

Martina Munz (SP): Die SP stellt sich hinter alle Anträge der GPK und geht für einmal auch mit der SVP einig. Wir befürworten die Erhöhung der Sitzungsgelder sowie die höhere Pauschale für die GPK-Mitglieder.

Ich möchte die Aussagen von Charles Gysel aber noch ergänzen. Die meisten Kantonsratsmitglieder, die kantonale Angestellte sind, haben nicht ein volles, sondern ein reduziertes Pensum. Sie haben deswegen einen Lohnausfall, der das Familienbudget stark belastet. Vor allem die Lehrer, die hier im Rat sind, aber auch andere kantonale Angestellte haben ein reduziertes Pensum. Darauf möchte ich klar hinweisen.

Es mag wenig populär erscheinen, in Zeiten von Sparpaketen die Entschädigung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu erhöhen. Die Entschädigung ist nun aber sehr niedrig, und genau wie beim Personal verlangt Qualitätsarbeit nach einer anständigen Bezahlung der Leistung. Übrigens entsprach die letzte Erhöhung der Sitzungsgelder nur gerade dem Teuerungsausgleich, der über sehr viele Jahre aufgeschoben worden war. Die Marktwirtschaft der Löhne, Alfred Sieber, bestimmt nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität. Wenn wir so schlecht bezahlen, haben wir ein enormes Problem bei der Qualität, sobald wir neue Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahllisten suchen.

Acht Stunden sind das Minimum, das ein Ratsmitglied pro Kantonsratssitzung aufwenden muss. Charles Gysel hat Ihnen dies korrekt vorgerechnet. Die Ratssitzungen sind in der Regel vierstündig, und das während der Arbeitszeit. Hinzu kommen die zweistündige Fraktionssitzung am Feierabend plus Aktenstudium plus Vorbereitung von Voten plus Erarbeitung von persönlichen Vorstössen. Fr. 150.- für acht Stunden Arbeit ist ja wohl kein über-rissener Ansatz. Diese Wertschätzung dürfen wir uns selbst entgegenbringen. Ich frage mich: Wenn wir uns das selbst nicht mehr wert sind, wie ernst nehmen wir dann unsere Arbeit?

Die GPK beantragt eine Pauschale von Fr. 2'000.- pro Mitglied zusätzlich zum üblichen Sitzungsgeld. Die Geschäfte sind in den GPK-Sitzungen viel dichter gepackt als in den üblichen Kommissionssitzungen. Eine seriöse Vorbereitung auf die Sitzungen ist sehr zeitaufwändig. Nebst intensivem Aktenstudium sind meist detaillierte Abklärungen und Vorbesprechungen mit Regierungsräten – erfreulicherweise nun auch mit Regierungsrätinnen – oder mit den Verantwortlichen der Dienststellen nötig. Diese zusätzliche Zeit ist bis jetzt nicht entschädigt worden.

In vergangenen Jahr haben wir 14 GPK-Sitzungen abgehalten: Die Entschädigung dafür beträgt Fr. 1'680.- pro Mitglied. Zum Vergleich: Die Pauschale für die GPK-Mitglieder der Gemeinde Hallau beträgt Fr. 2000.-. In verdankenswerter Weise setzen sich vor allem die abtretenden GPK-Mitglieder für eine bessere Entschädigung der GPK ein. Trotz aller SpARBemühungen: Auch das Parlament darf faire Entschädigungen erwarten.

Franz Baumann (CVP): Ich äussere mich zuerst zum Sitzungsgeld. Der Initiative „60 Kantonsräte sind genug.“ hat das Volk im vergangenen Herbst wuchtig zugestimmt. Kaum ein paar Wochen später stellt die GPK den Antrag, das Sitzungsgeld sei um Fr. 30.- zu erhöhen. Allein für den Kantonsrat macht dies gut Fr. 50'000.- aus. Doch das ist noch nicht alles. Eine Erhöhung hat Konsequenzen für verschiedene Posten: Kommissionen, Protokollführer, Erziehungsrat und so weiter. Insgesamt müssen wir mit einem Mehraufwand von rund Fr. 120'000.- rechnen, die das Budget ab 2005 zusätzlich belasten. Wir geben also in den nächsten vier Jahren genau Fr. 480'000.- mehr aus, tun also das Gegenteil dessen, was das Volk beschlossen hat: Der Kantonsrat hat auch seinen Sparbeitrag zu leisten. Wir würden uns also über den Willen des Volkes hinwegsetzen. Kurz und bündig: Der Antrag der GPK liegt quer in der Landschaft.

Das Argument, die Kantonsratsmitglieder seien unterbezahlt und hätten Lohnausfälle zu verkraften, kann man nur teilweise nachvollziehen. Nur ein Beispiel: Wir könnten die Sitzungen – wie schon mehrmals vorgeschlagen – auch am Abend durchführen. Dann wäre das Thema Lohnausfall erledigt. Einen vollständigen Lohnersatz für den Montagvormittag zu erwarten, wäre doch zu viel verlangt. Wir sind hier, um uns für das Wohl des Kantons sowie seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Dazu gehört auch eine Portion Idealismus. Daher beantrage ich Ihnen im Namen der CVP, den unverständlichen und unpassenden Antrag der GPK abzulehnen. Der Pauschale für die GPK werden wir zustimmen.

Hansueli Bernath (ÖBS): Um es gleich vorwegzunehmen: Die ÖBS-EVP-Fraktion hat nach eingehender Diskussion beschlossen, in allen Punkten der Vorlage den ursprünglichen Anträgen der GPK zu folgen. Beim Sitzungsgeld fiel der Entscheid aber denkbar knapp aus. Da auf eine direkte finanzielle Unterstützung der Parteien verzichtet wurde, sind diese dringend auf die Abgabe eines erheblichen Teils der Sitzungsgelder durch die Mandatsträger angewiesen. Dieses Argument wog für uns letztlich schwerer als der Einwand, politische Arbeit im Rahmen eines Parlamentsmandates entspreche dem unentgeltlichen Einsatz vieler Freiwilliger zugunsten der

Allgemeinheit. Unsere Fraktion ist deshalb mehrheitlich für eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf Fr. 150.-.

Bei den Pauschalvergütungen für die GPK-Mitglieder votieren wir eindeutig zugunsten eines Ansatzes von Fr. 2000.- pro Jahr für alle Mitglieder. Dem Kantonsrat obliegt gemäss Verfassung die Oberaufsicht über die Verwaltung. Wir haben diesen Auftrag materiell zu einem grossen Teil an die GPK delegiert. Wir sind darauf angewiesen, dass diese ihre Arbeit seriös macht. Der Aufwand dafür übersteigt nun das, was man noch als Freiwilligenarbeit abbuchen kann, ganz erheblich. Eine Differenzierung der Entschädigung für die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten und für die übrigen GPK-Mitglieder ist nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht begründet, da die Präsidentin beziehungsweise der Präsident kein eigentliches Ressort betreut und deshalb von vielen Detailabklärungen entlastet ist. Mit der Aufnahme der Möglichkeit, den Mitgliedern der ständigen Kommissionen Weiterbildungsentschädigungen auszurichten, wird der Bedeutung dieser Kommissionen ebenfalls Rechnung getragen. Hier unterstützen wir aber die Version, die Charles Gysel vertreten hat: Diese Entschädigungen müssen von der zuständigen Kommission festgelegt werden.

Matthias Freivogel (SP), Zweiter Vizepräsident: Ich werde meine Beobachtungsposition weiter ausbauen. Sie können sicher sein, dass ich auch weiterhin den Finger auf die wunden Punkte legen werde. Hingegen scheint mir die Fähigkeit von Charles Gysel, die eigenen wunden Punkte zu erkennen, doch ein wenig eingeschränkt zu sein. Bei diesem Sachgeschäft hat er allerdings ausnahmsweise Recht. Hingegen muss ich korrigieren: Bei der letzten Erhöhung wurde praktisch nur die Teuerung ausgeglichen. Wir hatten die Sitzungsgelder sehr lange der Teuerung nicht angepasst.

Wäre ich im vergangenen Jahr bereits Mitglied des Büros gewesen, so müssten Sie heute mit einem Minderheitsvotum rechnen. Die Ratsarbeit ist das Geld mehr als wert, und die ideelle Komponente ist immer noch übermässig hoch, wenn wir alles berücksichtigen, was für den Kanton Schaffhausen getan wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Christian Amsler (FDP): Nach dem Beobachtervotum von Matthias Freivogel etwas ganz Triviales vonseiten der FDP: Wir haben die Vorlage intensiv diskutiert. Sie können sich natürlich vorstellen, dass wir als die Partei mit der Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug.“ in einer besonderen Lage sind.

Im Wirkungsfeld von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gibt es einige Kommissionen, welche die Erhöhung der Sitzungsgelder auch miterleben

würden. Ich spreche vom Erziehungsrat, von der Aufsichtskommission der Kantonschule, der Pädagogischen Hochschule und so weiter.

Kurz: Wir haben in der FDP-Fraktion eine klare Mehrheit für die Beibehaltung von Fr. 120.-, eine knappe Mehrheit spricht sich für den GPK-Antrag auf eine Pauschale von Fr. 2'000.- aus.

Gottfried Werner (SVP): Ich äussere mich nur kurz und nur zum Sitzungsgeld. Als Selbstständigerwerbender bin ich klar für eine Aufstockung auf Fr. 150.-. Dabei kann die Erhöhung in Prozenten – wie sie vom Büro hochgeschaukelt wird – völlig ausser Acht gelassen werden. Tatsache ist doch, dass eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 150.- für die Inanspruchnahme einer Person während eines halben Tages beim heutigen Niveau der Löhne als alles andere denn fürstlich zu bezeichnen ist. Deswegen braucht niemand ein schlechtes Gewissen zu haben. Sollten sich unter uns Personen befinden, die am Montagmorgen keinen Lohnausfall in Kauf nehmen müssen, so können diese ja dem Arbeitgeber den Lohn oder dem Staat das Sitzungsgeld zurückerstatten. Damit wäre die Gewissensfrage auch hier gelöst. Dem Kantonsrat anzugehören, ist auch immer noch eine ideelle Angelegenheit, denn das Sitzungsgeld von zwei Jahren geht für den Wahlkampf und für Inserate drauf. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Erhöhung zuzustimmen.

Alfred Sieber (SVP), Erster Vizepräsident und Sprecher des Büros: Wir hatten ursprünglich vor, die einzelnen Punkte schön nacheinander zu behandeln. Aber Sie haben es nun gehört: Es ist bereits zu allen Punkten gesprochen worden. Deshalb nehme ich zu den weiteren heute zu beschliessenden Punkten noch Stellung.

Wie Sie den schriftlichen Unterlagen entnehmen können, beantragt die GPK eine Pauschalentschädigung für ihre Mitglieder. Die Einführung von Pauschalvergütungen bedingt eine Änderung der Geschäftsordnung. Jene ist in Anhang 1 der Vorlage formuliert.

Das Büro hat in Anbetracht der Tatsache, dass die Mitglieder der GPK als Einzelmitglieder mit den Departementsvorstehern und den Chefbeamten Gespräche führen müssen, beschlossen, Ihnen die Änderung – wie in § 82 Abs. 5 der Vorlage formuliert – zu beantragen. Es ist sich aber bewusst, dass diese Praxisänderung auch andernorts Begierden wecken könnte. Dies ist mit ein Grund dafür, dass Ihnen das Büro nur eine Entschädigung von Fr. 1'000.- für die Mitglieder und Fr. 2'000.- für den Präsidenten vorschlägt und nicht, wie dies die GPK verlangt, Fr. 2'000.- für jedes GPK-Mitglied. Die Pauschalentschädigung von Fr. 1000.- entspricht immerhin acht Sitzungsgeldern. Wir sind der Meinung, dass damit die Mehrleistung im

Vergleich zu den Leistungen der Mitglieder anderer Kommissionen abgegolten ist. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen des Büros zuzustimmen. Worum es bei diesen Weiterbildungsentschädigungen geht, ist in der Vorlage klar formuliert. Ich habe diesen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen und beantrage Ihnen im Namen des Büros, der Änderung der Geschäftsordnung – wie in § 82 Abs. 6 formuliert – zuzustimmen und den Betrag von Fr. 3'000 zu genehmigen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden Anhang 1 und Anhang 2 der Amtsdruckschrift 04-169.

Anhang 1: Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen

§ 82 Abs. 5

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Hier gibt es eine kleine redaktionelle Änderung: Im ersten Satz ist das letzte Wort „wird“ zu streichen.

§ 82 Abs. 6

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Dazu habe ich einen Antrag von Charles Gysel. Der letzte Satz soll lauten: „Über die Höhe der Kostenbeteiligung entscheidet die zuständige Kommission.“

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit gegen 4 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Der letzte Satz von § 82 Abs. 6 lautet neu: „Über die Höhe der Kostenbeteiligung entscheidet die zuständige Kommission.“

Schlussabstimmung

Mit 62 : 1 wird der Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt.

Anhang 2: Beschluss

1.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Dazu habe ich den Antrag des Büros auf Fr. 120.- und den Antrag der GPK auf Fr. 150.-.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 50 : 11 wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrates, des Büros und der Kommissionen beträgt demnach Fr. 150.-.

2.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Wir haben den Antrag des Büros, den GPK-Mitgliedern Fr. 1'000.- und dem GPK-Präsidium Fr. 2'000.- auszuzahlen.

Daneben haben wir den Antrag der GPK: Fr. 2'000.- für jedes GPK-Mitglied.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 57 : 6 wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission wird somit zusätzlich zum Sitzungsgeld eine jährliche Pauschalvergütung von Fr. 2'000.- ausgerichtet. Der zweite Satz von Abs. 2 wird gestrichen.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 1 wird dem Beschluss über das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kantonsrates, des Büros und der Kommissionen sowie die Pauschalvergütung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Gebäudeversicherungsprämien für das Jahr 2005 vom 30. November 2004

Grundlage: Amtsdruckschrift 04-141

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Altenburger (FDP): Als ich als Erstgewählter den Vorsitz der 9er-Spezialkommission betreffend Gebäudeversicherungsprämien 2005 übernahm, war ich der Meinung, es handle sich um eine reine Formsache. Ich hoffte, eine halbe Stunde würde genügen, damit wir den Entscheid der von diesem Parlament eingesetzten und vor zwei Wochen für vier Jahre bestätigten Verwaltungskommission nachvollziehen könnten. Sie wissen bereits, dass ich mich getäuscht habe. Die Vorlage enthält offensichtlich recht viel Zündstoff.

Die Spezialkommission ist zwar stillschweigend auf die Vorlage eingetreten, hat jedoch nach langer Diskussion mit 5 : 4 die Rückweisung an die Verwaltungskommission beschlossen. Diese beantragte, die Gesamtprämie auch nach der Aufteilung auf Versicherung und Brandschutz für 2005 unverändert zu lassen. Dies entspricht dem Antrag des Regierungsrates auf Seite 4 der Vorlage. Obwohl ich die Rückweisung nicht mittrage, versuche ich, möglichst objektiv die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente aufzuzeigen.

Die Befürworter der Rückweisung haben sich stark von den kritischen Bemerkungen auf Seite 2 der Vorlage leiten lassen. Dort wird im Sinne eines „Warnschusses“ gesagt, die Prämien für das Jahr 2006 müssten mit grosser Wahrscheinlichkeit spürbar erhöht werden. Die reine Versicherungsprämie würde nicht ausreichen, um bei durchschnittlicher Schadenbelastung die Kosten der Gebäudeversicherung zu decken. Die andere Seite hingegen vertraut der aus Fachleuten zusammengesetzten Verwaltungskommission, die nicht über ausreichende Grundlagen für eine Prämienhöhung verfügte und zudem wusste oder ahnte, dass der Geschäftsabschluss 2004 geradezu hervorragend, das heisst um etwa 2 Mio. Franken besser als budgetiert, ausfallen wird.

Die Rückweisungsbefürworter verlangen, dass die im neuen Gesetz der Gebäudeversicherung stipulierten 4 Promille des Reservefonds sofort zu erreichen sind. Die andere Seite vertritt die Auffassung, dieses Ziel sei sukzessive anzustreben. Schliesslich habe man mit den bisherigen 3 Promillen, von denen nur in einer Verordnung zu lesen war, sehr gut gelebt. Im regierungsrätlichen Entwurf war zudem überhaupt keine Zahl enthalten, sondern nur der Hinweis auf angemessene Reserven.

Die Rückweisungsbefürworter versuchten, Szenarien wie „Super-Gau“ und Pensionskassendebakel ins Spiel zu bringen. Die Gegner der Rückweisung liessen sich hingegen bestätigen, dass sowohl grössere Schäden als auch grössere Jahresschäden durch ausreichende Rückversicherungen abgedeckt sind, für die man jährlich etwa 2 Mio. Franken ausgibt. Zudem reichen bereits die aktuellen Reserven – je nach Betrachtungsweise – bei durchschnittlicher Schadenbelastung für etwa 15 bis 20 Jahre.

Ferner möchte ich etwas anfügen, das ich leider erst nach der Kommissionssitzung entdeckt habe: In Art. 11 des Gebäudeversicherungsgesetzes besteht eine Haftungsbeschränkung, wonach die Entschädigung für alle Schäden eines Kalenderjahres auf die Hälfte der Vorjahresreserven begrenzt ist. Es ist deshalb meines Erachtens vermessen, von der Möglichkeit eines „Super-Gaus“ oder einer vollständigen Plünderung der Reserven zu sprechen.

Die Befürworter eines sofortigen Prämienanstiegs stützen sich auf den Reservesatz von 3,7 Promille, der im Geschäftsbericht per 31.12.03 ausgewiesen ist, und weisen zudem auf die in den Reserven enthaltenen Eventualverpflichtungen hin. Die andere Seite stört sich daran, dass mit den Eventualverpflichtungen neue Elemente ins Spiel gebracht werden. Schliesslich heisst es im entsprechenden Gesetzesartikel ohne zusätzliche Auflagen, der Reservefonds solle 4 Promille des Versicherungskapitals erreichen.

Da wir uns offensichtlich mit dem operativen Geschäft der Verwaltungskommission befassen, sollten wir nun eigentlich wissen, wie hoch die Reserven Ende 2004 waren. Genau das wissen wir aber nicht. Ich hoffe jedoch, meine Neutralität als Kommissionspräsident nicht aufzugeben, wenn ich folgende Informationen ergänzend anbringe. Gemäss Geschäftsbericht 2003 lag das Versicherungskapital bei 20 Mia. Franken. Der Reservefonds erreichte knapp 74 Mio. Franken, entsprechend 3,7 Promille. Trotz konservativer Anlagestrategie wurden 4,5 Mio. Franken auf ein Kursausgleichskonto gebucht, obschon nur 0,5 Mio. budgetiert waren. Hätte man diese 4,5 Mio. Franken den Reserven zugeschlagen, wäre man der 80-Millionen-Grenze beziehungsweise den gewünschten 4 Promille sehr nahe gekommen. Das war der Stand Ende 2003. Weil man für 2004 von einer Verbesserung des Resultats um etwa 2 Mio. Franken spricht, verlasse ich nun zum Schluss meine Neutralität und behaupte, dass die geforderten 4 Promille Ende 2004 – je nach Interpretation der stillen Reserven – bereits erreicht worden sind. Als Trost für die Rückweisungsbefürworter weise ich aber nochmals darauf hin, dass die Spezialkommission mit 5 : 4 beantragt, die Vorlage an die Verwaltungskommission zurückzuweisen.

Ich füge nun die Stellungnahme der FDP-Fraktion an. Eine klare Mehrheit genehmigt den Antrag der Verwaltungskommission und – notabene – des Regierungsrates und ist somit gegen eine Rückweisung. Nachdem im Zusammenhang mit der Revisionsstelle für die Gebäudeversicherung von einem allfälligen Vertrauensbruch die Rede war, sind wir schon erstaunt, wenn man den von diesem Rat gewählten Fachleuten in der Verwaltungskommission das Vertrauen entziehen will. Diese Leute haben sich ihren Entscheid sicher nicht einfach gemacht. So wurden zum Beispiel endlich aktuelle Schätzungen der eigenen Liegenschaften verlangt, und auch die Anlagestrategie wurde sorgfältig überarbeitet. Im Zusammenhang mit Budgetfragen erinnern Sie sich vielleicht daran, dass die Zahl der Gebäudeschätzungen sukzessive massiv erhöht wird, insbesondere für Altliegenschaften. Regierungsrat Erhard Meister wies darauf hin, dass diese kostspielige Aktion vor allem tiefere – sprich aktuelle – Versicherungswerte zum Ziel habe, um unnötige Risiken abzubauen. Auch dadurch ergeben sich positive Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Reservefonds und Versicherungswerten.

Auf Seite 3 der Vorlage ist zu beachten, dass gegen 70 Prozent der bisherigen Gesamtprämien in den Brandschutz gehen. Hier ist der Kanton Schaffhausen schweizerische Spitze. Es soll in diesem Bereich Königreiche geben, die einen Standard verteidigen oder gar noch ausbauen wollen, der weit über den Normen anderer Kantone liegt, die auch sehr viel von Prävention halten. Mit etwas Fantasie könnte man sich deshalb gelegentlich nicht nur steigende Versicherungsprämien, sondern auch sinkende Brandschutzabgaben vorstellen. Schliesslich interessieren sich die Versicherten nur für die Gesamtbelastung.

Und wer sind denn diese Versicherten? Es sind natürlich nicht nur die Häuschenbesitzer. Es sind – via Nebenkosten – auch die Mieter. Es ist aber auch die öffentliche Hand als insgesamt grösster Kunde betroffen. Versicherte sind ferner das Gewerbe und die Industrie. Man sollte deshalb einen schweizerischen Podestplatz nicht ohne Not aufs Spiel setzen. Man sollte auch nicht vergessen, dass der Preisüberwacher erst vor wenigen Jahren wegen stark überhöhter Reserven intervenierte. Und schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der schweizerische Reservesatzdurchschnitt unter 4 Promille liegt und sich der Kanton Zürich auch in seinem neuen Gesetz mit 3 Promille begnügt.

Zu bedenken ist auch: Eine Rückweisung bedeutet nicht automatisch, dass die Verwaltungskommission zu einem anderen Antrag kommt. Vielleicht kommt sie nach Prüfung des ausgezeichneten Abschlusses 2004 zum glei-

chen Antrag. Das wäre dann zwar kein „Super-Gau“, aber ein für unseren Rat ineffizienter Schildbürgerstreich.

Regierungsrat Heinz Albicker: Art. 21 Abs. 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes lautet: „Die Verwaltungskommission setzt die Prämien nach versicherungstechnischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der Solidarität unter den Versicherten fest. Eine Änderung der Prämien ist vom Kantonsrat zu genehmigen.“ Dieser Artikel besagt, dass die Verwaltungskommission die Prämien festlegt und Änderungen vom Kantonsrat zu genehmigen sind. Der Regierungsrat ist somit nur Bindeglied zwischen der Verwaltungskommission und dem Kantonsrat und hat deshalb in der Vorlage keine Stellungnahme hinzugefügt. Wir werden diese Praxis für die Zukunft jedoch überprüfen müssen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen heute die offizielle Stellungnahme des Regierungsrates bekannt zu geben.

Den ersten Abschnitt von Art. 21 habe ich einleitend zitiert. Der zweite Abschnitt schreibt vor, was die Prämien decken müssen, nämlich die Vergütung der Schäden, die Betriebsaufwendungen und die Bildung ausreichender Reserven. In Art. 26 wird vorgeschrieben, dass die Reserven wenigstens 4 Promille des Versicherungskapitals erreichen müssen. Sie sehen, zwei gesetzliche Vorschriften werden hier schlicht nicht eingehalten.

Das Budget 2005 der Gebäudeversicherung weist ein Defizit von 1,8 Mio. Franken auf. Interessant ist dabei die Tatsache, dass die Verwaltungskommission den Schadenverlauf der letzten fünf Jahre als Basis genommen hat. Versicherungstechnisch bilden normalerweise die letzten 10 Jahre die Grundlage. Dies hätte aber zu einem noch höheren Budgetdefizit geführt! Das Resultat führt zu einer Reduktion der Reserven.

Die Reserven betragen 3,66 Promille. Zöge man aber die Eventualverpflichtungen von rund 15,7 Mio. Franken ab, würden sie sogar nur 2,87 Promille betragen. Sie liegen somit unter den vorgeschriebenen 4 Promille. Wenn nun Peter Altenburger – der ja ein guter Kaufmann ist – die Rückstellungen auf den Wertschriftenbeständen, also die Wertschriftenausgleichsreserve, zu dieser Reserve hinzuzählen will, so ist dies absolut leichtfertig und kann aufgrund des Gesetzes nicht akzeptiert werden. Schauen Sie die Bilanz an, und Sie sehen, dass wir für rund 54 Mio. Franken Obligationen, Aktien und Fondsanteile besitzen. Der kleinste Kurssprung nach unten würde diese 4,5 Mio. Franken gleich wegessen.

Trotz des voraussichtlich guten Abschlusses 2004 ist eine Anpassung der Prämien von Gesetzes wegen unumgänglich. Die Verwaltungskommission selbst stellt deshalb in der Vorlage fest, dass die Prämien für das Jahr 2006 mit grosser Wahrscheinlichkeit spürbar erhöht werden müssen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Gebäudeversicherung, ohne Brandschutzabgabe, die tiefsten Prämien der Schweiz hat. Auch unter Einbezug der Brandschutzabgabe liegen wir an vierter Stelle. Die Prämienenkungen der letzten Jahre um rund 40 Prozent haben nun dazu geführt, dass die neuen gesetzlichen Vorschriften nicht mehr eingehalten werden können. Ein versicherungstechnisches Gutachten, das mir vorliegt und das auch in der Kommission hätte eingesehen werden können, weist nach, dass die Prämien bei weitem nicht mehr kostendeckend sind. Die Gebäudeversicherung hat übrigens in ihrem letzten Geschäftsbericht deutlich auf diesen Umstand hingewiesen. Der Regierungsrat hat somit gar keine andere Wahl, als Ihnen die Rückweisung der Vorlage an die Verwaltungskommission zu beantragen, damit nämlich die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Wir haben vorher die Inpflichtnahme eines Kantonsrates erlebt. Wir alle haben vor zwei Wochen gelobt, die gesetzlichen Bestimmungen unseres Kantons einzuhalten. Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb die Rückweisung vor.

Beat Hug (SVP): Ich möchte Ihnen mit einigen Erklärungen begründen, weshalb Sie die Vorlage nicht zurückweisen, sondern mit der Zustimmung zur Vorlage der Verwaltungskommission die nötige Zeit geben sollten, die es ihr ermöglicht, eine solide Prämienpolitik für eine langfristig gesunde Gebäudeversicherung zu planen. Ich werde zu den in der Spezialkommission erhobenen Vorwürfen keine Stellung nehmen. Sie hören von mir nur Fakten zur heutigen Situation. Danach hoffe ich auf eine faire Beurteilung der Lage Ihrerseits.

Kurzer Rückblick: Ich hoffe, Sie mögen sich noch an die Beratungen zu Art. 26 des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes erinnern. Es ging damals um die Festlegung der Mindesthöhe des Reservefonds. Wissen Sie noch, warum die Spezialkommission überhaupt den Vorschlag zur Festlegung einer Mindesthöhe gebracht hat? Ausschlaggebend war damals Art. 21 Abs. 3, der aussagt, dass bei günstigen Rechnungsabschlüssen den Versicherten Prämienrabatte gewährt werden, sofern die Reserven ausreichend sind. Mit der Festlegung der Mindesthöhe des Reservefonds auf 4 Promille des Versicherungskapitals wollte man klar definieren, wann genügend Reserven vorhanden sind, damit Prämienrabatte gewährt werden können. Hansruedi Schuler wollte damals mit einem Antrag in Art. 26 das Wort „wenigstens“ streichen, hat dann aber seinen Antrag zugunsten des Antrags von Christian Di Ronco, der eine Bandbreite von 3,5 bis 4,5 Promille vorsah, zurückgezogen. Diesem Antrag wurde auch in der ersten Lesung mit 29 : 26 zugestimmt, da allen klar war, dass die Reserven schwanken würden und eine starre Regelung starke Prämienchwankungen auslösen würde. In der Spe-

zialkommission hat sich dann aber die starre Regelung durchgesetzt: Es sollte ein Limit für die Gewährung von Prämienrabatten festgelegt werden. Aus den Protokollen der Beratungen im Rat und in der Spezialkommission geht klar hervor, dass man sich bewusst war, dass für die Aufstockung der Reserven einige Zeit benötigt wird und dieser Wert auch bei Erreichen der 4 Promille in einem schlechten Schadenjahr unterschritten werden kann. Im Nachhinein muss ich nun feststellen, dass man für diesen Artikel eine falsche Formulierung gewählt hat und diesen nun gänzlich missversteht. Man hätte damals dem Antrag Schuler zustimmen und Art. 21 Abs. 3 folgendermassen formulieren müssen: „Bei günstigen Rechnungsabschlüssen werden den Versicherten Prämienrabatte gewährt, sofern die Reserven mindestens 4 Promille des Versicherungskapitals betragen.“ Ich frage Sie: Muss ich nun eine Motion einreichen, damit die damalige Meinung des Gesetzgebers zum Ausdruck kommt?

Reserven: Bei den Beratungen zum Gesetz waren Reserven in der Höhe von rund Fr. 73 Mio. vorhanden, und man sprach damals von 3,7 Promille des versicherten Kapitals (Jahresbericht 2002). Da sich die Situation im Jahr 2003 nicht veränderte, ist auch im betreffenden Jahresbericht von 3,7 Promille Reserven die Sprache. Die Mitglieder der Spezialkommission, die diese Vorlage berieten, erschraaken hoffentlich, als sie von einer Unterdeckung der Gebäudeversicherung von etwa Fr. 22,5 Mio. hörten. Die Zahlen der Verwaltung wurden dem Protokoll als Anhang 4 beigeheftet. Ich habe Ihnen davon eine Kopie erstellen lassen.

Hier wird plötzlich anders gerechnet als in den vergangenen Jahresberichten der Gebäudeversicherung. Auf einmal werden die Eventualverpflichtungen ausgeschieden, entgegen den Grundlagen, die für die Gesetzesrevision und für die Prämienfestlegung zur Verfügung standen. Ich möchte Ihnen nun aber aufzeigen, aufgrund welcher Annahmen wir zu der vor Ihnen liegenden Vorlage gekommen sind.

Festlegung der Prämien: Für uns in der Verwaltungskommission waren die Diskussionen um das Budget und die Prämien für das Jahr 2005 keine leichte Aufgabe. Nach dem Abwägen verschiedenster Faktoren – die ich Ihnen erklären werde – kamen wir zum Schluss, die Prämien nicht zu erhöhen.

1. Die notwendigen Mittel für die Versicherungstätigkeit der Gebäudeversicherung Schaffhausen sind gemäss der viel zitierten Studie von Martin Kamber von der Interkantonalen Rückversicherung vorhanden. Er errechnet den Mindestbetrag des Reservefonds auf 70 Mio. Franken; darin enthalten sind auch die Eventualverpflichtungen, die um den Faktor 1,5 aufgewertet wurden, damit im Falle eines Eintretens des Schadenereignisses die Rück-

stellungsposition nicht auf einen Schlag aufgebraucht wird. Sie sehen, die angestrebten 4 Promille Reserve (80 Mio. Franken) sind nicht schon zwingend im Jahr 2005 nötig!

2. Um eine Aufstockung der Reserven auf die gewünschten 4 Promille kalkulieren zu können, muss die Verwaltungskommission bei den Aktiven wie bei den Passiven einige Bilanzposten noch genauer abklären:

Ist bei der angeordneten Neubewertung der Immobilien mit erhöhten Abschreibungen zu rechnen, oder wird ein Bilanzgewinn realisiert?

Wie fällt die Bewertung der Wertschriften nach der grossen Kurskorrektur im Jahr 2002 – die damals zu einer Abschreibung von etwa 10 Mio. Franken geführt hat – aus? Gemäss Zwischenbericht der Schaffhauser Kantonalbank per 30.6.2004 werden die Aktiven um rund 2 Mio. Franken höher bewertet.

Kann bei der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für den Brandschutz mit einem Anteil von 1 Mio. Franken gemäss unserem Antrag gerechnet werden?

Welche Summe muss auf dem Wertschriftenkursausgleichskonto liegen, das mit dem Gewinn 2003 im Betrag von 4,5 Mio. Franken wieder aktiviert werden konnte?

Sie sehen also, dass noch einige Faktoren ungeklärt sind und wir deshalb eine Prämienanpassung – auf das Jahr 2006, wie im Bericht erwähnt – erst nach exakten Abklärungen und Vorliegen der entsprechenden Grundlagen und nach eingehender Diskussion beantragen werden.

Auswirkungen: Sie fragen sich jetzt sicher, welche Auswirkungen unser Antrag haben wird, der vorsieht, die bisherigen Prämien nur zu splitten – wie es uns bei den Beratungen zum Gesetz vom Regierungsrat und von der Verwaltung versprochen wurde – und nicht zu erhöhen.

Das Budget für 2005 sieht ein Defizit von rund 1,8 Mio. Franken vor. Es liegt im Bereich der Vorjahre und der damals vom Regierungsrat bewilligten Budgets. Auch dieser hatte im Jahre 2003 trotz eines Vorjahresdefizits von 12,7 Mio. Franken auf eine Prämienhöhung verzichtet. Es gilt auch in Betracht zu ziehen, dass die letzten beiden Jahre positiv abgeschlossen haben (2003 Fr. 4,9 Mio. Franken und 2004 sicher mindestens Fr. 300'000.-). Das Risiko einer Wertschriftenkorrektur kann als minimal bezeichnet werden, mussten doch 2002 Abschreibungen von gut Fr. 10 Mio. vorgenommen werden. Ebenso verfügt die Gebäudeversicherung Schaffhausen über eine sehr gute Rückversicherung, die sie rund 80 Prozent der Prämieinnahmen kostet. Auch beim Eintreffen des gefürchteten Super-Gaus mit einer Schadenhöhe von über 200 Mio. Franken bei Feuer oder von über 70 Mio. Franken bei Elementarereignissen ist die Gebäudeversicherung gemäss Art. 11 mit einer Haftungsbegrenzung bis auf die Hälfte der im Vorjahr ausgewiese-

nen Reserven geschützt. Wie sie sehen, wird es die Gebäudeversicherung Schaffhausen – so oder so – auch im Jahr 2006 noch geben.

Bitte schenken Sie der Verwaltungskommission Ihr Vertrauen. Stimmen Sie dieser Vorlage zu und geben Sie uns und dem neu zuständigen Regierungsrat Heinz Albicker damit die nötige Zeit, die Aufgabe seriös zu erledigen. Ich danke Ihnen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Wir haben nun viel über die Reserven gehört. Die Reserven sind das eine, die versicherungstechnischen Grundlagen aber sind das andere. Ich mache einige Ausführungen zu diesem Aspekt. Die Grundprämien sind nun zum ersten Mal separat gerechnet. Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden.

Wie wir gehört haben, steht in Art. 21 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung: „Die Verwaltungskommission setzt die Prämien nach versicherungstechnischen Grundsätzen fest. Die Prämien müssen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken und ausreichend Reserven zu äufnen.“ Zum Reservefonds muss ich nichts mehr sagen.

Nun schreibt die Verwaltungskommission interessanterweise selbst in ihrer Vorlage: „Die Verwaltungskommission ist sich bewusst, dass die nach der Aufteilung verbleibende Differenzprämie nicht ausreicht, um bei durchschnittlicher Schadenbelastung die Kosten der Gebäudeversicherung zu decken.“ Ein klarer Verstoß gegen die Forderung nach der versicherungstechnischen Festsetzung der Prämien! Der Chefmathematiker der Interkantonalen Rückversicherung (IRV) errechnete sogar, dass die vorgeschlagene Grundversicherungsprämie nur gerade 32 Prozent der Sollprämie entspricht.

Für eine versicherungstechnische Betrachtung ist das Ergebnis von 2004 oder von 2005 oder von 2003 als Einzelergebnis absolut irrelevant. Was zählt, ist einzig und allein eine über einen längeren Zeitraum versicherungsmathematisch ausgewertete Statistik. Und diese zeigt nach dem erwähnten Gutachten etwas anderes, als uns die Verwaltungskommission vormachen will. Eine Erhöhung der Prämie ist somit unumgänglich.

Mit den vorgesehenen Prämien ist es also gemäss dem erwähnten Gutachten nicht möglich, längerfristig die Reserven zu äufnen, sondern es wird sogar jeweils ein Fehlbetrag von 1,8 Mio. budgetiert. So kann es doch nicht funktionieren. Diese Vorlage ist, so leid es mir tut, versicherungstechnisch gesehen inakzeptabel.

Damit ist für unsere Fraktion klar, dass die Verwaltungskommission nochmals über die Bücher gehen muss. Es ist weder in der Spezialkommission noch hier im Rat möglich, die Vorlage versicherungstechnisch richtig anzupassen. Das sollen die Fachleute der Verwaltungskommission tun. Dabei kann diese auch die Aufteilung der Gesamtprämie nochmals unter die Lupe nehmen. Der Kanton Schaffhausen steht nämlich bei beiden Prämienteilen an der Spitze: Bei den Grundprämien haben wir die niedrigsten Prämien der ganzen Schweiz und bei der Brandschutzabgabe die höchsten. Aufgrund dessen sollte es doch möglich sein, mit einer moderaten, aber versicherungstechnisch richtig gerechneten Erhöhung über die Runden zu kommen.

Sollte die Vorsehung uns dann doch gnädig gestimmt sein, und sollten wir mehrere Jahre von grösseren Schadenfällen verschont bleiben, freuen sich sicher alle Hausbesitzer über einen Rabatt, der nach Art. 21 des Gesetzes ja möglich ist.

Richard Mink (CVP): Allen, die sich darüber ärgern, dass wir uns so lange mit dem operativen Geschäft der Gebäudeversicherung befassen, muss ich in Erinnerung rufen, dass der Kantonsrat dies entgegen der Kommissionsminderheit damals beschloss; wir müssen es also tun. Ich war bei der Minderheit. Eine Genehmigung der Gebühren durch den Kantonsrat, wie dieser es beschloss, muss auch bedeuten, dass wir nein sagen können. Sonst sind wir nur Kopfnicker, und dann hat die Sache ohnehin keinen Sinn. Warum sage ich nein zu dieser Vorlage? Bereits vor drei Jahren, als das Gebäudeversicherungsgesetz beraten wurde, wies der Regierungsrat in der Vorlage zur Revision der Gebäudeversicherung klar darauf hin, dass die bestehenden Prämien – nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet – zur Erreichung des Deckungsgrades nicht ausreichen. Diese Feststellung wird untermauert durch das Gutachten Kamber vom 16. Juli 2004.

Bei der Beratung des Gesetzes wurde auf diese Tatsache erneut deutlich hingewiesen, und die Verwaltungskommission stellt es selbst auch fest.

Zur Volldeckung und zur Erreichung der gesetzlichen Mindestreserven von 4 Promille fehlen fast 0,4 Promille oder rund 7 Mio. Franken. Die Unterdeckung beläuft sich somit auf fast 10 Prozent der gesetzlich vorgeschriebenen Minimalreserven.

Ein Vergleich mit der Pensionskasse drängt sich mir geradezu auf: Die Unterdeckung bewegte sich im gleichen Ausmass. Was hat der Rat damals getan? Wir haben Massnahmen beschlossen, zu denen die Beteiligten, Arbeitgeber – also ebenfalls Gemeinden notabene –, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Rentner zum Teil erheblich, mit mehreren Hundert Franken pro Jahr, beitragen müssen. Im Vergleich dazu sind die Prämien für die Ge-

bäudeversicherung ein lächerlicher Klacks, auch für eine Gemeinde, auch für die öffentliche Hand! Wenn die Gemeindeversicherungsprämien noch das einzige Problem in der Gemeinderechnung sind, können wir mehr als glücklich sein.

Wir von der CVP haben damals diese für die Beteiligten unangenehmen Massnahmen bezüglich der Pensionskasse ausdrücklich unterstützt und mitgetragen, entgegen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Gemeinden und des Kantons, auch entgegen den Rentnerinnen und Rentnern, entgegen deren Interessen. Wir meinen, dass wir uns auch hier auf die Gesetze berufen und auch unangenehme Wahrheiten zur Kenntnis nehmen sollten. Wir müssen unserer Klientel ehrlich sagen: Schauen Sie, es geht so nicht mehr weiter.

Es ist deshalb erstaunlich und unverständlich für mich, dass man trotz besseren Wissens die Prämien belässt und die Gebäudeversicherung in die falsche Richtung fahren lässt. Von Super-Gau möchte ich allerdings nicht sprechen; dieses Beispiel ist übertrieben. Ebenfalls erstaunlich und für mich unverständlich ist die Tatsache, dass die Verwaltungskommission – entgegen üblicher und allgemeiner Praxis – die Schadenfälle der letzten fünf statt wie bisher der letzten zehn Jahre berücksichtigt, weil eine bessere Rechnung resultiert. Dank diesem Trick sieht die Bilanz besser aus.

Wenn Sie dieser Vorlage so zustimmen – was zu erwarten ist, wenn man die Mehrheitsverhältnisse, Interessen und Rücksichtnahmen hier kennt –, so verletzen Sie klar das Recht, das Sie als gesetzgebende Behörde so gewollt und geschaffen haben.

Ich erinnere Sie an das, was Sie vor zwei Wochen hier gelobt haben: das Wohl und den Nutzen des Kantons gemäss den bestehenden Gesetzen zu fördern. Folgen Sie dem Gesetz, das Sie geschaffen haben, Ihrem eigenen Gewissen und nicht den Parteiparolen.

Nil Yilmaz (SP): Die SP-Fraktion beantragt, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Schon bei der Beratung des Gebäudeversicherungsgesetzes war klar, dass die Gebäudeversicherungsprämien zu tief sind und erhöht werden müssen. Die Verwaltungskommission hat dies im Prinzip auch so gesehen, schreibt sie doch selbst, dass die Prämien einfach ein Jahr später erhöht werden müssen, und zwar spürbar. Weshalb man trotzdem wartet, weiss niemand. Man hofft offenbar auf ein Wunder. Doch Wunder geschehen selten, erst recht, wenn man sie sich wünscht.

Das Problem der zu knappen Reserven kann nur durch eine Prämienhöhung gelöst werden. Man muss hier in langen Zeiträumen denken, und es spielt letztlich auch gar keine Rolle, ob der diesjährige Jahresabschluss et-

was besser als budgetiert ausfällt. Die Prämien sind heute effektiv die tiefsten in der Schweiz, sodass eine Erhöhung verkraftbar erscheint.

Die Fakten sind also klar und durch ein Gutachten bestätigt: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir müssen Art. 21 des Gebäudeversicherungsgesetzes beachten und entsprechend handeln. Oder gilt Gesetzestreue nur dann, wenn es um die Unterdeckung der kantonalen Pensionskasse geht? Hoffentlich nicht.

Fazit: Die Hausaufgaben wurden gemacht, nur die richtigen Schlüsse werden nicht gezogen. Warten dient niemandem, am allerwenigsten den Versicherten.

Charles Gysel (SVP): Als ehemaliges Mitglied der GPK, während zwei Jahren auch für die Gebäudeversicherung zuständig, unterstütze ich die Vorlage. Ich sage Ihnen gerne, warum.

Es war nicht immer einfach, von der Gebäudeversicherung aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Viele Zahlen wurden summarisch zusammengefasst. Der so genannte Geschäftsbericht stimmte oft nicht mit den in der Staatsrechnung publizierten Zahlen überein. Das habe ich auch hier im Saal kritisiert.

Nur aufgrund von Druck konnte man Einblick in den Revisorenbericht nehmen. Im letzten Jahr habe ich erstmals einen ausführlichen Bericht der Revisionsstelle erhalten. Dabei musste ich leider feststellen, dass aufgrund meiner Intervention auch die Revisionsstelle zur Überzeugung gekommen war, dass die Jezler-Liegenschaften in der Bilanz zu hoch sind. Ich möchte hier nicht weiter ins Detail gehen. Nur so viel: Ich habe einmal in der GPK den Antrag gestellt, die Rechnung der Gebäudeversicherung sei zurückzustellen und nicht zusammen mit der Staatsrechnung abzunehmen. Dies führte zu einer Palastrevolution seitens der Regierung. Wir wissen auch, warum wir immer eine neutrale, unabhängige Revisionsstelle forderten. Aber man wollte nicht, und nun sehen Sie das Resultat.

Wir müssen nun der neuen Verwaltungskommission tatsächlich die Möglichkeit geben, sich Klarheit zu verschaffen. Ich empfehle ihr auch, die Berechnungen des Ertrags der eigenen Liegenschaften zu machen und mit den Bilanzwerten zu vergleichen sowie die Mietverträge mit der Jezler-Liegenschaft, die Darlehen und die „Sicherheiten“ genau unter die Lupe zu nehmen. Da sind noch ein paar Hunde begraben. Und die müssen exhumiert werden.

Die SVP-Fraktion will keine Prämien auf Vorrat, aber sie will Klarheit, damit man das Geld fundiert ausgeben kann. Wir verlangen eine saubere Finanzplanung. Sicher lohnt es sich auch, die Ausgabenpolitik einmal zu analysieren. Die zusätzlichen Büroräume des Kantonsratssekretariates sind ja auch

nicht gratis zu haben. Wie ich gehört habe, soll dem Sekretariat gekündigt werden, damit sich die Gebäudeversicherung weiter ausbreiten kann.

Ich finde deshalb das Vorgehen der Verwaltungskommission richtig. Wir müssen diese Vorlage annehmen. Aber: Die Verwaltungskommission muss dringend ihre Hausaufgaben machen. So dringend allerdings, dass wir die Vorlage zurückweisen müssten, ist die Sache nach meiner Beurteilung trotzdem nicht.

Gerold Meier (FDP): In § 16 unserer Geschäftsordnung steht: „¹ Jede Kommission unterbreitet dem Kantonsrat über das von ihr beratene Geschäft schriftlich oder mündlich Bericht. ² Sie bezeichnet zur Begründung ihrer Anträge einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, der oder die während der Dauer der Beratung am Tisch des Sekretariates Platz nimmt. ³ Die Minderheit der Kommission hat das Recht, einen Sprecher bzw. eine Sprecherin zu bezeichnen.“

Nun sind wir so langsam in die Praxis hineingerutscht, dass immer der Kommissionspräsident als Sprecher kommt. Und was wir hier erlebt haben, ist durchaus verständlich. Es ist doch verständlich, dass Peter Altenburger nicht den Standpunkt vertreten kann, den er nicht hat. Er hat es zwar versucht, aber dieser Versuch war sehr schüchtern. Wir haben hier im Rat den Anspruch, dass die Kommissionen ihren Standpunkt mit Überzeugung vertreten. Ich bitte alle Mitglieder des Rates, in Zukunft, wenn sie in einer Kommission sind, am Ende der Beratungen über die Bezeichnung des Sprechers beziehungsweise der Sprecherin einen Beschluss zu fassen.

Matthias Freivogel (SP): Charles Gysel hat gesagt, die Verwaltungskommission müsse dringend ihre Hausaufgaben machen. Die Verwaltungskommission hat ihre Aufgaben schon erledigt. Sie hat auch mindestens zu Beginn einmal die richtige Feststellung gemacht. Rainer Schmidig hat es klar gesagt: Diese Prämien sind zu tief; das steht fest. Aber aus politischen Gründen will die Verwaltungskommission die Konsequenzen nicht ziehen und nicht den richtigen Antrag stellen. Ich komme nicht umhin zu sagen: Entweder sind die Mitglieder der Verwaltungskommission die hilflosen Marionetten des Hauseigentümerverbandes, oder dann muss man ernsthaft an ihrer Fachkompetenz zweifeln. Es ist klar, dass wir die Prämien erhöhen müssen. Beat Hug möchte ich ausdrücklich ausklammern. Von ihm als Kaminfegermeister erwarte ich, dass er die Kamine meisterhaft fegt. Er leistet einen wesentlichen Beitrag an die Verminderung der Brände und damit an eine bessere Performance unserer Versicherung. Den anderen Mitgliedern der Verwaltungskommission jedoch, die Treuhänder, Bankiers und Versicherungsfachleute sind, sollte eigentlich Gehör geschenkt werden, wenn sie

sagen, die Prämien reichten nicht aus. Aber weshalb will man dies nicht wahrhaben? Aus politischen Gründen. Da kann Charles Gysel lange von den Reserven und vom Jezler-Gebäude sprechen. Wir müssen dem Regierungsrat folgen, der uns klar gesagt hat, es sei gesetzwidrig, wenn wir der Vorlage zustimmten. Wir müssen diese also zurückweisen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Kommission beantragt - Rückweisung der Vorlage an die Verwaltungskommission. Beat Hug stellt den Gegenantrag auf Eintreten auf die Vorlage.

Abstimmung

Mit 34 : 32 wird dem Antrag von Beat Hug auf Eintreten auf die Vorlage zugestimmt. Eintreten ist somit beschlossen.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Da die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für die Festsetzung der Prämien zuständig ist, findet zu diesem Geschäft keine Detailberatung statt.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 28 werden die von der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung festgelegten Gebäudeversicherungsprämien genehmigt.

*

4. Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 603
Motionsbegründung: Ratsprotokoll 2004, S. 1067
Stellungnahme der Regierung: Ratsprotokoll 2004, S. 1067

5. Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 830
Stellungnahme der Regierung: Ratsprotokoll 2004, S. 1067

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): An der Sitzung vom 20. Dezember 2004 ist die Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien begründet worden. Staatsschreiber Reto Dubach hat die Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion und auch zur Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens abgegeben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Diskussion nun zu beiden Vorstössen führen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Hansueli Bernath (ÖBS): Selbstverständlich ist die ÖBS-EVP-Fraktion für die Überweisung der Motion von Christian Heydecker. Wir anerkennen gern, dass die FDP mit deren Einreichung ihr Abstimmungsversprechen bei der Reduktion des Kantonsrates eingelöst hat.

Eine Verbesserung des heute geltenden Wahlsystems hätte sich aus der Sicht der Kleinparteien auch ohne die Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrates aufgedrängt. Wie die Urteile des Bundesgerichts zu entsprechenden Klagen in anderen Kantonen zeigen, ist dieses Wahlsystem sogar verfassungswidrig.

Es geht dabei nicht in erster Linie um den Schutz der Kleinparteien, wie es Staatsschreiber Reto Dubach in der Stellungnahme der Regierung ausgeführt hat. Es geht vielmehr darum, dass in Wahlkreisen mit weniger als zehn zu verteilenden Sitzen viele Wählerinnen und Wähler gar keine Möglichkeit haben, mit ihrer Stimmabgabe der Partei ihrer Wahl zu einem Sitz zu ver-

helfen. Unter Würdigung dieses Aspektes hat für uns die Methode nach Professor Pukelsheim eindeutig Priorität.

Wenn zur Begründung der heute geltenden Wahlkreiseinteilung die Wichtigkeit der regionalen Vertretung betont wird, so erscheint uns dies etwas willkürlich. Mit der gleichen Begründung könnten auch andere Regionen wie der untere und der obere Reiat und die Randendörfer oder der Ober- und der Unterklettgau und die Gemeinden hinter dem Randen eine garantierte Vertretung für sich reklamieren.

Zur Volksmotion der EDU meinen wir, dass diese ohne Schaden überwiesen werden kann, obwohl wir die Auffassung der Regierung teilen, dass das Anliegen bezüglich Verteilung der Restmandate mit der von uns favorisierten Wahl nach „doppeltem Pukelsheim“ erfüllt wäre.

Florian Keller (ALSH): Es ist ja seit den Wahlen vom vergangenen Herbst nicht mehr ganz einfach, Christian Heydecker in dieser Frage uneigennütziges Verhalten zu attestieren. Ich bedaure auch nach wie vor den Volksentscheid, den Kantonsrat auf 60 Mitglieder zu verkleinern. Trotzdem werden die Mitglieder der SP-Fraktion die Motion überweisen.

Wir vertreten die Auffassung, dass es ohne eine Anpassung des Wahlgesetzes im verkleinerten Kantonsrat zu einer Demokratieverschiebung zugunsten der grossen Parteien kommt. Wir befürworten jedoch eine breit gefächerte Parteienlandschaft und wollen daher ein Gesetz, das eine unverfälschte Vertretung der politischen Gruppierungen im Kantonsrat gewährleistet. Ich hoffe, dass bei allen der Wille vorhanden ist, ein Gesetz zu schaffen, das diese Chancengleichheit tatsächlich stiftet, und dass niemand versuchen wird, ein Feigenblatt zu produzieren, wie dies in anderen Kantonen und Städten zum Teil praktiziert wurde. Die offene Formulierung der Motion lässt uns hier genügend Spielraum.

Noch gleich zu Traktandum 5: Die Mitglieder der SP-Fraktion werden die Volksmotion der EDU nicht überweisen. Wir sind der Meinung, dass die drastische Verkleinerung des Kantonsrates einer vollumfänglichen Revision des Wahlgesetzes bedarf. Die Änderungen aufgrund der Volksmotion kämen eher einem Flickwerk gleich.

Markus Müller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ganz klar ab. Sollte die Motion überwiesen werden, wird die SVP natürlich nicht dazu beitragen, dass sie zu einem Ergebnis führt.

Die Konsequenzen der Verkleinerung des Kantonsrates kommen allmählich. Kantonsräte und Regierungsräte und so weiter sehen ein, dass die Verkleinerung auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode „nicht ganz ohne“ ist.

Die Folgen werden nun mit einer Motion nach der anderen repariert. Dazu möchten wir nicht Hand bieten.

Die FDP wird langsam zur Betroffenen. Sie muss sich zur Wehr setzen und wird wahrscheinlich von den Folgen ihres Vorstosses überrollt. Man könnte es kurz machen und sagen: Die Initianten und Schöpfer des Miniparlaments haben – wie auch das Volk – um die Konsequenzen gewusst. Das Volk hat es in Kauf genommen, also ist es auch Volkes Wille, und damit basta. Wir müssen nun nicht mit Winkelzügen zurückkriechen. Wir von der SVP sind in dieser Hinsicht gute und sportliche Verlierer und verwirklichen den eingeschlagenen Weg ganz konstruktiv, aber auch konsequent.

Die FDP wollte das Parlament effizienter machen und sparen. Nun gut, wir sind dabei. Aber dann verfolgen wir tatsächlich das Ziel „effizientes Parlament“. Dann müssen wir natürlich nicht noch Kleinstparteien unterstützen. Sie alle wissen, dass diese in der politischen Entscheidungsfindung praktisch keine Bedeutung haben, ausser dass viel mehr gesprochen wird. Vielleicht leider, aber letztlich ist es die Grundlage der Demokratie, ob wir dies wollen oder nicht. Diese kleinen Gruppierungen haben in Abstimmungen und Wahlen überhaupt keine Chancen. Das musste die ÖBS an der konstituierenden Sitzung vom 10. Januar 2005 schmerzlich erfahren. Mit der Motion ändern wir dies nicht, im Gegenteil, denn es werden neue Erwartungen geweckt, die dann doch nicht erfüllt werden können. Es ist klar, dass die FDP mittlerweile zur Betroffenen geworden ist. Sie ist gerade auf dem Land zur Kleinstpartei abgerutscht. Das allein ist aber noch kein Grund dafür, diese Motion zu überweisen.

Für die SVP sind vier Punkte ganz klar: 1. Das Volk will 60 Kantonsräte und nimmt in Kauf, dass Kleinstparteien nicht mehr vertreten sind. Das Ziel heisst Effizienzsteigerung. 2. Uns geht es um die adäquate Vertretung der Regionen im Kantonsrat und nicht um diejenige der Kleinstparteien und der politischen Eintagsfliegen. Für die Regionen werden wir uns stark machen. Deshalb warnen wir bereits an dieser Stelle die Regierung davor, in voraus-eilendem Gehorsam das Bundesgerichtsurteil bezüglich des Kantons Zürich auf Schaffhausen beziehen zu wollen.

Wir befassen uns mit der Einreichung einer Motion, welche die Fünf-Prozent-Klausel einführen soll. Dies ist ein Erfolg versprechender Weg zur Effizienzsteigerung, ohne dass am Endergebnis des politischen Outputs irgendetwas geändert würde. Wir sind dann gespannt, wie sich die Effizienzpartei dazu stellt. Sie hat uns zumindest mit vorliegender Motion auf besagte Idee gebracht. Die Einführung des Kantonsrates mit 60 Mitgliedern im Jahre 2009 muss frühzeitig vorbereitet werden. Wir empfehlen, dafür möglichst

rasch ein Gremium zu bestimmen, sei es eine Kommission oder sei es das Büro zusammen mit den Fraktionspräsidenten.

Folgende Probleme müssen gelöst werden: WoV, GPK, Fachkommissionen, Entschädigung, Regierung, sh.auf und das Wahlverfahren. Dann können wir den Pukelsheim auch diskutieren, aber nicht aufgrund einer einseitigen Motion, sondern offen und in Abwägung anderer Lösungsansätze. Es kann doch nicht sein, dass jetzt und im Hinblick auf diesen Schritt eine Profilierungsinitiative nach der anderen eingereicht wird. Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen wärmstens, diese Motion nicht zu überweisen. Wir werden die Probleme lösen, aber effizient, koordiniert und zielgerichtet.

Christian Heydecker (FDP): Das Votum von SVP-Fraktionspräsident Markus Müller hat mich nun doch herausgefordert. Ich finde es etwas schade, dass der Präsident der SVP des Kantons Schaffhausen, Werner Bolli, heute nicht anwesend ist. Ich kann mich nämlich gut an den Abstimmungskampf zu unserer Initiative „60 Kantonsräte sind genug.“ erinnern. Da hat er in einem grossen Schaffhauser Gratisanzeiger ein ausführliches Interview gegeben, in dem er sich auch zu erwähnter Initiative äusserte. Er sagte, er sei gegen die Initiative, weil damit die kleinen Parteien unter die Räder kämen. Wortwörtlich sagte er: „Die kleinen Parteien sind doch das Salz in der Suppe in der politischen Landschaft im Kanton Schaffhausen.“ Genau deshalb, Markus Müller, haben wir gleichzeitig mit der Lancierung unserer Initiative klar gesagt: Wenn diese angenommen wird, werden wir uns dafür einsetzen, dass auch die kleinen Parteien im Kantonsrat vertreten bleiben. Denn die Meinungsvielfalt, die im Kanton Schaffhausen herrscht, soll auch in diesem Rat erhalten bleiben. Wenn die SVP nun hingeht und sagt, dieses Geschwätz vom letzten Jahr interessiere sie nicht mehr, so ist das bedauerlich. Gerade als grösste Partei trägt man doch eine gewisse Verantwortung für die politische Kultur im Kanton Schaffhausen. Ich finde es äusserst bedauerlich, dass Sie sich nicht an die Worte Ihres Parteipräsidenten erinnern wollen und argumentieren, die Kleinen hätten sowieso nichts zu sagen, auf diese könnten wir verzichten.

Staatsschreiber Reto Dubach: Markus Müller hat die Einsetzung einer Kommission angeregt. Die Motion aber verlangt, dass der Regierungsrat zur Änderung des Wahlsystems Bericht erstattet und Antrag stellt. Die Regierung wird diese Aufgabe auch wahrnehmen, und zwar in enger Absprache mit der Präsidentenkonferenz, da ja der Kantonsrat betroffen ist. In diesem Rahmen werden die Fragen im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Kantonsrates von 80 auf 60 Mitglieder behandelt werden können. Die Federführung bei diesem Geschäft liegt beim Regierungsrat.

Abstimmung

Mit 41 : 18 wird der Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien zugestimmt. – Die Motion erhält die Nr. 482.

Abstimmung

Mit 38 : 3 wird die Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens nicht erheblich erklärt.

*

6. Postulat Nr. 1/2004 von Samuel Erb betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2004, S. 555/556

Schriftliche Begründung:

Für ein verkehrsgerechtes Verhalten muss zumindest die im eigenen Landesteil gebräuchliche Sprache verstanden werden können. Eine Integration der ausländischen Bevölkerung wird nicht erreicht, indem man ihr sprachlich im öffentlichen Bereich entgegenkommt. Integration erfolgt in erster Linie durch die jeweilige Landessprache. Wer im deutschsprachigen Raum Auto fahren will, soll deshalb Deutsch verstehen und sprechen können. Daneben besteht auch eine Rechtsungleichheit, weil die im Kanton lebenden Ausländer weit mehr als die angebotenen Sprachen sprechen. Englisch ist als Weltsprache beizubehalten, um den internationalen Standard zu wahren.

Samuel Erb (SVP): Ich habe mir über längere Zeit Gedanken gemacht, was auf unseren Strassen in letzter Zeit abgeht. Ich mache mir auch keine Illusionen, dass aufgrund meines Postulats betreffend „Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen“ keine schweren Unfälle mehr geschehen, aber es wäre ein kleines Mosaiksteinchen in dieser leider so traurigen Bilanz auf unseren Strassen. Jeder vierte tödliche Raserunfall wird von jungen Männern aus dem Balkan verursacht (Auszug aus einer Statistik der Kantonspolizei St. Gallen vom 4. Juli 2004). Von der Kantonspolizei Schaffhausen habe ich keine Angaben.

Mögliche Ursache: Nach Angaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung ist die südosteuropäische Krisenregion ein Raserparadies! Daher sehe ich

in diesem Vorstoss eine Möglichkeit, die Integration der Ausländer in unserem Strassenverkehr zu fördern, wenn die Theorieprüfung nur noch in den Sprachen Deutsch, Italienisch, Französisch und Englisch durchgeführt wird. Bis anhin sind Theorieprüfungen in neun Sprachen möglich. Der Ostschweizer Kanton St. Gallen übernimmt schweizweit eine Vorreiterrolle. Daneben besteht auch eine Rechtsungleichheit, weil die im Kanton lebenden Ausländer weit mehr als die angebotenen Sprachen sprechen. Englisch ist als Weltsprache beizubehalten, um den internationalen Standard zu wahren. Dies ist auch aus Sicht der meisten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer eine nicht zu unterschätzende Kosteneinsparung und daher begrüssenswert. Kein anderes Land in Europa kennt einen solchen Service public. Der Grund für den Anstieg der absolvierten Theorieprüfungen um 18 Prozent im letzten Jahr liegt übrigens nicht darin, dass der Lernfahrausweis erst nach bestandener Theorieprüfung ausgehändigt wird, sondern darin, dass die Zahl der Theorieprüfungsversuche seit dem 1. April 2003 nicht mehr beschränkt ist. Das führt zur grotesken Situation, dass die Kandidaten teilweise bis zu 25 Versuche benötigen. Ob dies der Verkehrssicherheit dient, bezweifle ich. Eine Anpassung dieser Regelung ist mehr als nötig. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird dies einstimmig tun. Besten Dank.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Mit dem Postulat von Kantonsrat Samuel Erb und Mitunterzeichnern wird der Regierungsrat unter Hinweis auf Gründe der Rechtsgleichheit und der Motivierung der fremdsprachigen Bevölkerung zum Erlernen einer Landessprache ersucht, die theoretischen Fahrprüfungen nur noch in den Landessprachen und in Englisch anzubieten.

Nach Art. 106 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sind die Kantone für die Durchführung der Führerprüfungen zuständig. Die Kantone erarbeiten die Prüfungsfragen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Strassenverkehrsgesetzgebung enthält keine Verpflichtung für die Kantone, ausländischen Personen, die sich um den schweizerischen Führerausweis bewerben, das Recht zu gewähren, dass sie die theoretische Führerprüfung in ihrer Muttersprache ablegen können. Eine Reduktion des heutigen Sprachenangebots für die Basistheorie wäre demzufolge ohne gesetzliche Änderung möglich.

Heute wird die Basistheorie im Kanton Schaffhausen in neun Sprachen angeboten: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Türkisch und Albanisch. Die Bewirtschaftung der Theoriefragen und der Programme wird von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) koordiniert. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass in

der Schweiz ein einheitlicher Qualitätsstandard existiert. Im Sommer 2003 reichte Nationalrat Alex Heim in den eidgenössischen Räten eine Motion ein, mit der er eine Reduktion der Sprachen in der Basistheorieprüfung forderte. Der Bundesrat beantragte eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Das Geschäft ist im Plenum noch nicht abschliessend behandelt worden. Im November 2003 regte das Strassenverkehrsamt Luzern bei der asa an, aus Kostengründen eine Reduktion der heutigen Sprachenvielfalt zu prüfen. Dieses Geschäft ist zurzeit ebenfalls in Bearbeitung, denn es soll eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt werden.

Seit dem 1. Juli 2004 kann im Kanton St. Gallen die Basistheorieprüfung nur noch in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch) absolviert werden. Dieser Entscheid wurde von der Regierung im Zusammenhang mit der Einführung der computergestützten Theorieprüfung getroffen. Diese ist seit dem 1. August 2004 auch im Kanton Schaffhausen in Betrieb. Der Anteil der deutschsprachigen Theorieprüfungen liegt bei 85 bis 90 Prozent. Nach dem Kanton St. Gallen sind inzwischen auch in den Kantonen Zürich und Aargau ähnliche parlamentarische Vorstösse eingereicht worden.

Die Verwaltung und die Nachführung der Prüfungsfragen in neun Sprachen sind aufwändig, verhältnismässig teuer und arbeitsintensiv. Auch wird von Kandidatinnen und Kandidaten – vor allem bei nicht bestandenen Prüfungen – wiederholt darauf hingewiesen, dass die Übersetzungen teilweise mangelhaft seien. Für den Experten ist es deshalb schwierig, Prüfungen zu besprechen, die nicht in einer der Landessprachen abgelegt wurden. Die Vorreiterrolle des Kantons St. Gallen hat dazu geführt, dass das Strassenverkehrsamt St. Gallen seit dem 1. Juli 2004 rund fünfmal mehr Bewilligungen zur Ablegung der Theorieprüfung in einem andern Kanton ausgestellt hat.

Im Rahmen des Projektes Entlastung des Staatshaushaltes 2 (ESH 2) bildet die „Reduktion der theoretischen Fahrprüfungen auf Landesprachen und Englisch“ bereits ein Teilprojekt, das einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Es hat sich allerdings bereits herausgestellt, dass ein eigentlicher Spareffekt für den Kanton aus dieser Übung nicht zu erwarten ist. Die Übersetzungskosten trägt nämlich der Bund.

Dennoch ist der Regierungsrat bereit, das Postulat im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen. Der von den Postulanten dargelegte Hinweis auf die Rechtsungleichheit beziehungsweise die Tatsache, dass ohnehin nicht alle Fremdsprachen abgedeckt werden können, sowie das Argument der Motivierung der fremdsprachigen Bevölkerung zum Erlernen einer Landessprache werden mit in die Prüfung einbezogen. Allerdings sollte eine Koordination mit den umliegenden Kantonen angestrebt werden, ins-

besondere mit den Kantonen Zürich und Thurgau. Ansonsten nimmt der Prüfungstourismus weiter zu, was zu neuem administrativem Aufwand führt. Und dann steht das Argument der Integration auf tönernen Füßen. Ob ein Zusammenhang besteht zwischen der Unfallstatistik und der Möglichkeit, die Prüfung in neun Sprachen abzulegen, weiss ich nicht. Ich wage es jedoch zu bezweifeln.

Christian Amsler (FDP): Im Zusammenhang mit der Diskussion im Bericht „Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik“ gab es die Interpellation von Ernst Schläpfer (SP). Im Integrationsbericht des Regierungsrates und des Stadtrates selber steht nichts zu den Fahrprüfungen. Ich habe damals als Fraktionssprecher der FDP wörtlich Folgendes gesagt: „Wir glauben aber auch, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Fachstelle INTEGRES sein wird, ganz intensiv mit den Ausländervereinen zusammenzuarbeiten. Es wird für das gegenseitige Verständnis mitentscheidend sein, dass die zugewanderte Bevölkerung noch viel mehr auf allen Ebenen eine echte Bereitschaft zur Integration erkennen lässt. Das ist es, was die Leute ärgert: fehlender Wille. Es gibt auch Fraktionsmitglieder, die finden, dass in dieser Frage der sanfte Druck erhöht und viel konsequenter agiert werden müsste. Vielleicht sollte die Fahrprüfung wirklich in einer unserer Landessprachen plus auf Englisch und nicht auch noch auf Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Albanisch, Serbokroatisch und Arabisch stattfinden (das ist der heutige Stand im Angebot des Schaffhauser Strassenverkehrsamtes!). Nicht immer sollte gleich für jede Lebenssituation ein Dolmetscher vom Staat aus dem Hut gezaubert werden.“

Samuel Erb hat dies nun in einem Postulat aufgenommen, und das ist in Ordnung so. Die FDP-CVP-Fraktion bedauert es hingegen sehr, dass es noch immer nicht gelungen ist, eines der Hauptprobleme, nämlich den Familiennachzug zu lösen. Ich sagte damals ebenfalls: „Bei EG/EFTA-Staaten liegt die Schwelle bei 21 Jahren, bei den anderen Staaten bei 18 Jahren. Das ist einfach zu hoch und führt immer wieder zu enorm schwierigen Konstellationen. Den Jugendlichen fällt es tatsächlich schwer, den Anschluss an Schule und Berufsbildung zu finden.“ Schon mehrmals wurde man diesbezüglich in Bundesbern aktiv, allerdings erfolglos.

Die FDP-CVP-Fraktion unterstützt das Postulat von Samuel Erb, ohne jedoch in Begeisterungstürme auszubrechen. Ob die Regierung dann mit dem eigenen Integrationsbericht in den Clinch kommt, ist wieder eine andere Frage. Wir sehen auch die Problematik „Fahrprüfungstourismus“. Wenn es uns nicht gelingt, zumindest im Rahmen der Ostschweizer Kantone die gleiche Sprache und die gleiche Regelung hinzukriegen, dann ist es wohl kaum sinnvoll, dieses Postulat in Schaffhausen umzusetzen.

Sie alle in diesem Saal müssen sich aber klar darüber werden, aus welchen Gründen genau Sie ja zu diesem Postulat sagen. Für uns steht eindeutig der integrationspolitische Gesichtspunkt im Vordergrund.

Hansueli Bernath (ÖBS): Wenn wir uns bei der Beurteilung des Postulates allein auf die schriftliche Kurzbegründung abgestützt hätten, wären wir wahrscheinlich zum Schluss gekommen, dieses nicht zu überweisen. Die Begründung erscheint uns teilweise reichlich konfus.

Wenn man beispielsweise zum Schluss kommt, dass für ein verkehrsgerechtes Verhalten die im jeweiligen Landesteil gebräuchliche Sprache verstanden werden müsse, liegt der Umkehrschluss nahe, dass wir Deutschschweizer nur in die italienische und in die welsche Schweiz fahren dürfen, wenn wir über ausreichende Italienisch- und Französischkenntnisse verfügen. Nicht zu sprechen von den Fahrten ins Ausland, zum Beispiel Ferienreisen nach Kroatien. Ich nehme an, es ist auch nicht im Sinne des Postulanten, dass sich Touristen, die zu uns kommen, beim Passieren der Sprachgrenze über Kenntnisse in der jeweiligen Landessprache ausweisen müssen.

Wir möchten nun aber davon ausgehen, das Kernanliegen des Postulates sei eine bessere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Da sind wir durchaus der Meinung, ein wesentliches Element seien die Bemühungen um den Erwerb der jeweiligen Landessprache. Wir haben auch nichts gegen einen sanften Druck auf diese Bemühungen. Auto fahren zu dürfen ist sicher gerade für Ausländer mit so genannt bildungsfernerem Hintergrund ein wichtiges Anliegen. Die Motivation, die jeweilige Landessprache zu erlernen, wenn dies zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist, kann mit der im Postulat geforderten Einschränkung der bisherigen Praxis erwartet werden. Wir möchten aber den Regierungsrat ersuchen – Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat dies bereits zugesichert –, dass er vertiefte Abklärungen über die zu erwartende Effizienz und die (nicht nur finanziellen) Auswirkungen einer solchen Massnahme trifft, bevor Änderungen beschlossen werden. In diesem Sinne werden wir der Überweisung des Postulates zustimmen.

Susanne Mey (SP): Den Kommentar zu diesem Vorstoss könnte man eigentlich in einer Frage zusammenfassen: „Was soll das?“ Ich werde Ihnen aber trotzdem kurz erläutern, warum die SP dieses Postulat ablehnt. Welches Ziel hat dieser Vorstoss? Sicherheit? Eher nicht, das müsste umfassender angegangen werden. Integration? Seit wann macht sich die SVP für Integration stark? Der Hintergrund dieser Vorlage ist repressiv und tendenziell rassistisch.

Integration – das habe ich schon vor einem Jahr hier gesagt – ist ein zweiseitiger Prozess des Gebens und Nehmens von Zuwanderern und Einheimischen. Die SP ist sehr dafür, dass die Zugewanderten alle ihre Kräfte einsetzen, um sich hier einzuleben. Dafür soll ihnen aber die Teilnahme an unserer Gesellschaft realistisch ermöglicht, wenn nötig erleichtert und nicht abgeklemt werden. Die Fahrprüfung in der Muttersprache abzulegen ist ja gerade ein Integrationsmittel, da es den Prüflingen das Mitmachen und Funktionieren bei uns erleichtert. Nicht wenige Menschen mit schwachen Deutschkenntnissen erhalten so beispielsweise einen Arbeitsplatz, den sie ohne Fahrprüfung in der Muttersprache nicht bekommen würden.

Die Möglichkeit der Ablegung der Fahrprüfung in neun Sprachen zeugt von einem fortschrittlichen Kanton, von einer offenen und modernen Haltung Einwanderern gegenüber. Es handelt sich bei dem Angebot um ein Computerprogramm, das Prüfung und Korrektur durchführt und somit keine hohen Kosten verursacht. Zudem können wir davon ausgehen, dass die Verkehrsregeln auf diese Art wirklich verstanden worden sind.

Die Schweiz ist ein Transitland. Müssen wir vielleicht als nächstes auch eine Fahrprüfung in den Landessprachen einführen für all die zahlreichen Touristen und Lastwagenfahrer, die aus fernen Ländern die Schweiz fremdsprachig durchfahren?

Wäre es – anstelle von solch unheimlichen Vorstössen – nicht produktiver und wirklich integrationsfördernd, die Arbeitgeber fremdsprachiger Mitarbeiter in die Verantwortung zu nehmen und sie zu Integrationsbeiträgen in Form von Deutschunterricht zu verpflichten? Noch einmal: Die SP ist sehr für Integration, aber nicht so! Bitte lehnen Sie das Postulat ab.

Philipp Dörig (SVP): Ich bitte Sie, das Postulat aus folgenden Gründen zu unterstützen. Vieles ist schon gesagt worden. Meine Vorrednerin hat sinn gemäss den Vorwurf erhoben, der Vorstoss sei rassistisch. Dem halte ich Folgendes entgegen: Die Identifikation unserer ausländischen Mitbürger mit dem Wohnsitzkanton wird dadurch gefördert, dass sie die Führerprüfung in den vorhin erwähnten Sprachen ablegen können. Sie legen damit die Basis dafür, dass sie aktiv gute und sichere Verkehrsteilnehmer bleiben. Schliesslich gibt es jährlich mindestens zwei Änderungen im Bereich des Strassenverkehrsgesetzes. Haben wir eine Sprachenvielfalt, so fördern wir nicht nur den Prüfungstourismus, sondern wir verbauen diesen Leuten auch die Chance, sich den aktuellen Gesetzesänderungen anpassen zu können. Eine massvolle Umsetzung dieses Postulates in Absprache mit den Nachbarkantonen dient letztlich auch der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wir sprechen heute schweizweit von Verkehrslenkungsmaßnahmen. Das bedeutet nichts anderes, als dass Leute mittels Wechselschrift auf Hinweistafeln dazu angehalten werden, andere Routen zu benutzen und so den Staus entgegenzuwirken. Diese Massnahmen können Sie auch nicht in allzu vielen Sprachen beschreiben. Deshalb ist der Vorstoss von Samuel Erb zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 46 : 19 wird das Postulat Nr. 1/2004 von Samuel Erb betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 23.

*

7. Interpellation Nr. 6/2004 der FDP-Fraktion betreffend Unterstützung der Schaffhauser Bauern im Grenzlandstreit mit den badi-schen Bauern

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, S. 660/661

Georg Meier (FDP): Nach der Einreichung unserer Interpellation wurde uns von verschiedener Seite vorgeworfen, es würde sich dabei um einen blossen Wahlkampfgag handeln. Man habe das Problem ja im Griff, da brenne für die Schaffhauser Bauern nichts an. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Gegenteil ist der Fall. Das Problem ist aktueller denn je. Da seit der Einreichung der Interpellation doch einige Zeit verstrichen ist, gestatte ich mir, die Ausgangslage kurz zu rekapitulieren. Traditionellerweise kaufen und pachten Schaffhauser Bauern auch Landwirtschaftsland in der deutschen Nachbarschaft. In den Jahren 1993 bis 2002 betrug der Zuwachs jährlich rund 78 Hektaren. Obwohl den deutschen Bauern jeweils ein Vorkaufs- beziehungsweise ein Vorpachtrecht zustand, konnten sie mit den von den Schaffhauser Bauern offerierten Preisen nicht mithalten. Am 1. Juni 2002 trat dann das im Rahmen der Bilateralen Abkommen I mit der EU zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossene Freizügigkeitsabkommen in Kraft. Damit fielen auch noch die letzten Schranken für die Schaffhauser Bauern weg. Entsprechend schnellten die Verkäufe an Schaffhauser Bauern im Jahre 2003 auf insgesamt 310 Hektaren hoch, mit dem gleichen Trend für das Jahr 2004. Aus nachvollziehbaren Gründen

regte sich deshalb Unmut bei den deutschen Bauern, welche die Politik zum Handeln aufforderten.

Auf Antrag des betroffenen Bundeslandes Baden-Württemberg forderte daher der deutsche Bundesrat die Bundesregierung mit Beschluss vom 2. April 2004 auf, mit der Schweiz in Verhandlungen zu treten, um sowohl das Freizügigkeitsabkommen als auch das Abkommen über den Grenz- und Durchgangsverkehr abzuändern mit dem Ziel, die Landnahme in Deutschland durch Schaffhauser Bauern einzudämmen. Die Entschliessung des deutschen Bundesrates lautet wörtlich: „Der Bundesrat führt diese Entwicklung auf das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Freizügigkeitsabkommen zurück [...]. Ziel der Abhilfemassnahmen soll sein, dass der Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke im Grenzgebiet zur Schweiz durch Schweizer Landwirte von den Wirkungen des Abkommens ausgenommen wird.“

In den nachfolgenden Gesprächen zeigten sich die Schweizer Behörden lediglich bereit, das weggefallene Vorkaufs- beziehungsweise Vorpachtrecht der deutschen Bauern wiedereinzuführen, in der Meinung, damit sei das Problem gelöst und gleichsam „die Kuh vom Eis“. Doch weit gefehlt.

Das Bundesland Baden-Württemberg war mit der blossen Rückkehr zur alten Verwaltungspraxis keineswegs befriedigt. Deshalb gelangte es erneut an den Bundesrat und beantragte eine Änderung des deutschen Grundstücksverkehrsgesetzes. Minister Willi Stächele dazu wörtlich: „Berlin und Bern haben Verhandlungen geführt – ohne Ergebnis. Es kommt weder zu einer Änderung des Freizügigkeitsabkommens noch zu einer Änderung der Zollregelungen. Der letzte Strohalm, nach dem wir jetzt greifen, ist die Änderung des Grundstücksverkehrsrechts [...]. Die Rückkehr zur alten Verwaltungspraxis löst das Problem nicht.“

Der deutsche Bundesrat beschloss deshalb am 5. November 2004, dem Bundestag eine Revision des deutschen Grundstücksverkehrsgesetzes zu beantragen. Demnach sollen die Bundesländer die Kompetenz erhalten, gesetzliche Höchstpreise für den Kauf von Landwirtschaftsland festzulegen. So könnten überhöhte Angebote von Schweizer Bauern für deutsches Landwirtschaftsland ausgeschlossen werden. Würde diese Gesetzesrevision in Kraft treten, wären die Vorteile dahin, welche die Schaffhauser Bauern durch das Freizügigkeitsabkommen erhalten haben. Wer von den Bauern mehr unternehmerisches Denken und Handeln verlangt, muss ihnen auch den entsprechenden Spielraum zugestehen. Die Schweizer Behörden haben daher den drohenden Einschränkungen beim Landerwerb entschieden entgegenzutreten. Es ist deshalb nach wie vor dringend nötig, dass sich auch der Schaffhauser Regierungsrat kraftvoll für die Interessen der Schaff-

hauser Bauern einsetzt. Die Auseinandersetzung ist noch lange nicht zu Ende; im Gegenteil, sie hat erst richtig angefangen.

Weil die erwähnte Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes wohl gegen das Freizügigkeitsabkommen verstösst, wäre der Ball dann wieder bei den schweizerischen Behörden. Sollte sich zeigen, dass im Rahmen von Verhandlungen über den Grenzlandstreit Konzessionen der Schweiz notwendig sind, so ist die FDP der klaren Auffassung, dass solche Konzessionen durch ein Entgegenkommen Deutschlands in anderen Dossiers zu kompensieren sind. Im Interpellationstext führen wir entsprechende Beispiele auf. Die FDP hofft, dass der Regierungsrat dies ebenfalls so sieht, und erwartet mit Interesse die regierungsrätliche Antwort auf unsere Fragen.

Regierungsrat Erhard Meister: Grundsätzlich ist der Bund, das heisst die Eidgenössische Oberzolldirektion, für die Einhaltung des schweizerisch-deutschen Abkommens über den Grenz- und Durchgangsverkehr zuständig. Der Grenzlandkonflikt wurde erst richtig aktuell und zu einem Dauerbrenner, nachdem mit den Bilateralen Verträgen I die Personenfreizügigkeit in Kraft getreten war. Der Regierungsrat steht mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, mit den Nachbarkantonen, mit dem Schaffhauser Bauernverband und mit den eidgenössischen Parlamentariern des Kantons Schaffhausen sowie mit den deutschen Behörden in ständigem Kontakt. Er will dabei einerseits die Interessen des Kantons und der Schaffhauser Bauern wahren, andererseits zur Versachlichung des Problems beitragen.

Zurzeit bewirtschaften Schweizer Bauern rund 2'900 Hektaren Land in der deutschen Grenzzone, drei Viertel werden von Schaffhauser Bauern bewirtschaftet. Wir sind also sehr stark betroffen. In den Jahren 1993 bis 2002 betrug die Zunahme, nach Angaben der Zollbehörden, netto durchschnittlich 130 Hektaren.

Nach dem In-Kraft-Treten des Freizügigkeitsabkommens vervierfachten sich die Landnahmen, denn ein Gerichtsurteil hatte die einschränkenden Bestimmungen im deutschen Grundstücksverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz ausser Kraft gesetzt. Dieser Gerichtsentscheid ist problematisch und fraglich.

Aufgrund dessen fiel auch die Genehmigungspflicht für den Kauf oder die Pacht durch Schweizer Landwirte weg. Die deutschen Landwirte sehen in den Schweizern, die Land übernehmen, eine entsprechende Konkurrenz. Einige sprechen sogar von einer Bedrohung ihrer Existenz. Die Ängste sind teilweise nachvollziehbar. Die betroffenen Bauern haben einen Arbeitskreis gegründet, der das Problem in der Öffentlichkeit sehr polemisch und teilweise mit falschen Aussagen thematisierte. Es ging ihnen wohl nur darum, gewisse politische Interessen zu einer Staatsaffäre zu machen. Die Schaff-

hauser Landwirte werden von deutschen Landeigentümern nach wie vor sehr aktiv umworben. Die Landannahme wird mangels einheimischer Interessenten in gewissen Gemeinden auch von den deutschen Gemeindebehörden begrüsst.

Gemäss vorläufiger Auskunft von EU-Kommissionsmitglied Chris Patten haben das Freizügigkeitsabkommen und das In-Kraft-Treten dieser Dossiers keine direkten Auswirkungen auf die Grenzlandsituation. Die alte Rechtsinterpretation des Grundstücksverkehrsgesetzes kann in Deutschland also wieder eingeführt und angewendet werden. Dies ist meines Wissen nun erfolgt. Die deutschen Behörden versprechen sich davon allerdings keine sehr grosse Wirkung. Unklar ist auch, ob es Bestand hätte, wenn ein Verkäufer klagen würde. Es besteht keine hundertprozentige Rechtssicherheit.

Ergänzend sollte mit einer vom Land Baden-Württemberg ergriffenen Bundesratsinitiative rechtlich abgesichert werden, dass Kauf- und Pachtverträge mit Schweizer Landwirten bei Preisangeboten von mehr als 20 Prozent über dem ortsüblichen Preis versagt werden können. Die Bundesregierung hat die beabsichtigte Verschärfung des Grundstücksverkehrs- und des Landpachtgesetzes blockiert, und zwar mit der Begründung, die Eigentumsrechte der Verkäufer und der Verpächter müssten gewahrt werden. Wie ich in der Zeitung gelesen habe, liegt ein neues Rechtsgutachten vor. Der Autor, der Tübinger Rechtsprofessor Ferdinand Kirchhof, schreibt, eine Limitierung auf 20 Prozent sei durchaus verfassungskonform. Baden-Württemberg könnte also sein Ansinnen realisieren.

Frage 1: Einen gewonnenen Vorteil soll man nicht ohne Not wieder hergeben. Teilt der Regierungsrat daher die Meinung der FDP-Fraktion, dass dieser Vorteil, welcher den Schaffhauser Bauern durch das In-Kraft-Treten der Bilateralen Abkommen erwachsen ist, entschieden zu verteidigen ist?

Nach Meinung des Regierungsrates soll ein gewonnener Vorteil nicht ohne Not wieder hergegeben werden, zumal die Grösse unserer Landwirtschaftsbetriebe suboptimal ist.

Sofern der Preis in einem vernünftigen Verhältnis ist und die Distanz zum Betrieb stimmt, kann dies zu einer echten Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation unserer Schweizer Bauern führen. Es liegt im Interesse der Schweizer Landwirte, Land käuflich zu erwerben. Die deutschen Berufskollegen sind nicht mehr geneigt, Land zu erwerben, da sie kein Kapital binden wollen. Die Pacht oder der Kauf bietet die Chance, die Existenzbasis unserer Bauern zu erweitern und damit eine bessere Auslastung von Maschinen und Arbeitskräften zu erreichen. Verschiedene Schweizer Bauern kaufen das Land nicht, um ihre Einkommenssituation zu verbessern, sondern um bei einem allfälligen EU-Beitritt der Schweiz gewappnet zu sein.

Die grössten Vorteile haben ohnehin nicht die Schweizer Bauern, sondern die deutschen Grundstücksanbieter. Diese sind nicht selten langjährige Grenzgänger, während ihre Ehepartnerinnen den Landwirtschaftsbetrieb führen. Stehen grössere Investitionen an oder soll die Rente aufge bessert werden, so wird das Kapital oft durch einen Landverkauf beschafft.

Frage 2: Welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um sich bei den eidgenössischen Behörden in diesem Sinne für die Interessen der Schaffhauser Bauern einzusetzen und diese zu unterstützen?

Frage 3: Ist der Regierungsrat in dieser Frage allenfalls von den eidgenössischen Behörden bereits kontaktiert worden?

Der Regierungsrat setzt sich für die Interessen der Bauern ein. Deshalb hat er frühzeitig Kontakt mit den Schweizer Behörden aufgenommen. Er steht auch heute in enger Verbindung mit den zuständigen Bundesämtern und mit dem Bundesrat. In Übereinstimmung mit unseren Nachbarkantonen und dem Bund sehen wir keinen Handlungs- und auch keinen Handlungsbedarf.

Frage 4: Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass bei einem allfälligen Eintreten der eidgenössischen Behörden auf Verhandlungen mit Deutschland eine Gesamtschau der verschiedenen Problemfelder nötig ist, um zu verhindern, dass die Schweiz in allen Dossiers „den Kürzeren zieht“? Teilt der Regierungsrat daher den Standpunkt der FDP-Fraktion, dass deshalb allfällige Konzessionen der Schweiz im Dossier „Grenzlandstreit“ zwingend mit Konzessionen Deutschlands in andern Dossiers zu kompensieren wären?

Aus unserer Sicht sind Verhandlungen weder notwendig noch geplant. Die Aufregung ist grösser als das Problem selbst. Dieses hat politische, vor allem deutschlandinterne Hintergründe. Deshalb legen wir Wert auf einen Informationsaustausch. Gespräche zur Grenzlandfrage haben auf Bundesebene bereits stattgefunden.

Seitens des Regierungsrates kann ich sagen, dass wir bis anhin sicher angemessen gehandelt haben, auch im Interesse der Schaffhauser Bauern.

Frage 5: Wie könnten solche „Kreuz-Konzessionen“ oder „Junktims“ aussehen?

Der Bundesrat legt Wert darauf, dass die Kantone oder sonst welche Akteure schweizerischerseits keine Verhandlungspositionen oder -optionen auf den Tisch legen. Er will seine eigene Verhandlungsposition nicht schwächen. Ich sage also nichts zu den möglichen oder vorstellbaren Konzessionen; dies wäre der Sache nicht dienlich. Wir sollten das Problem nicht auch noch politisch hochstilisieren. Wenn jemand handeln soll, dann Deutschland. Der Regierungsrat sieht im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

8. Motion Nr. 8/2004 von Daniel Fischer mit dem Titel: Nur eine Fremdsprache an der Primarschule (*Begründung und Stellungnahme der Regierung*)

Motionsstext: Ratsprotokoll 2004, S. 658

Schriftliche Begründung:

In den letzten Jahrzehnten fand ein immenser Ausbau des Bildungsangebotes an der Primarschule statt. Etliche neue Fächer und Lerninhalte fanden Einzug in den Lehrplan der Primarschule, abgebaut wurde wenig bis nichts. Das Zeitgefäss blieb sich jedoch in etwa gleich. Die negativen Auswirkungen dieser „vo allem es bitzeli“-Schulpolitik treten immer mehr zu Tage: Schlechte Resultate in der PISA-Studie, überforderte Schülerinnen und Schüler, Medikamentenmissbrauch, boomende Privatschulen. Die Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule steht darum völlig quer in der Schullandschaft.

Zwei Fremdsprachen ab der fünften Klasse, neben Mundart und Schriftsprache, werden einen Grossteil der Schüler überfordern. Der grosse Anteil an fremdsprachigen Kindern in unserem Kanton wird sogar gleichzeitig fünf Sprachen verarbeiten und aufnehmen müssen: Eigene Landessprache, Mundart, Schriftdeutsch, Frühenglisch und Frühfranzösisch. Besser zwei Sprachen richtig lernen als drei oder vier halbbatzig. Und Deutsch hat nun einmal erste Priorität.

Eine Koordination mit anderen Kantonen ist anzustreben, jedoch nicht auf Kosten der Schüler und nicht auf Kosten des Lernerfolges. Zudem sind in vielen umliegenden Kantonen (ZH, TG, ZG) bereits breit abgestützte Volksinitiativen gestartet worden, die das gleiche Ziel verfolgen wie diese Motion: Ziel soll sein, die erste Fremdsprache ab der dritten Klasse zu unterrichten, die zweite erst ab der Orientierungsstufe, dafür aber intensiviert. Der Vorstoss schreibt nicht vor, mit welcher Fremdsprache begonnen werden soll. Wir schlagen jedoch vor, mit Englisch zu beginnen. Diese Lösung wird dem Lebensumfeld der Jugend und den heutigen Anforderungen des Berufslebens gerecht. In der Orientierungsstufe wäre es durchaus vorstellbar, dass die Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Landessprachen Italienisch und Französisch wählen können. Denn es ist nicht einleuchtend, warum als zweite Landessprache Französisch bevorzugt werden soll.

Mit seinem Entscheid, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe einzuführen, hat der Erziehungsrat mit grosser Eile eine Weichenstellung vorgenommen. Der rechtlich zwar korrekte, aber pädagogisch schwer verständliche Entscheid wird umfangreiche Vorbereitungsarbeiten auslösen. Damit diese nicht in die falsche Richtung laufen oder blockiert werden, ist ein schneller Entscheid des Parlamentes nötig.

Daniel Fischer (SP): Wir alle wissen es, im Bildungsbereich werden immer wieder Weichen gestellt, die eine leichtere oder mittlere Kursänderung zur Folge haben. Dieses Jahr jedoch werden Weichen gestellt, die massive, gewichtige Kurs- und Fahrplanänderungen zur Folge haben werden. Mit der Frühsprachenregelung und den Blockzeiten fallen wohl die wichtigsten Grundsatzentscheide der Schulpolitik der letzten zehn und der nächsten zehn Jahre. Diese Grundsatzentscheide werden unsere Schullandschaft in enormem Ausmass prägen und verändern, und zwar in pädagogischer wie auch in administrativer Hinsicht.

Man könnte fast sagen, in diesem Jahr wird Bildungsgeschichte geschrieben. Gerade darum ist es unabdingbar, dass wir Vor- und Nachteile dieser neuen Modelle sorgfältig prüfen und sorgfältig gegeneinander abwägen, auch bei der Frühsprachenregelung.

Sicherlich ist es höchst erfreulich, dass sich die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) für einmal zu einer einheitlichen Stossrichtung bezüglich der Fremdsprachenregelung durchringen konnte. Sicherlich ist es erfreulich, dass die grosse Mehrheit der Kantone den gleichen Weg gehen will. Nur reicht bei einem Entscheid von solch gewichtiger Tragweite ein rein politischer Konsens nicht aus, all die pädagogischen Aspekte, die gegen zwei Fremdsprachen ab der fünften Klasse sprechen, völlig auszuklammern.

Es ist richtig: Für viele der Schülerinnen und Schüler wäre ein Nebeneinander von zwei Fremdsprachen ab der fünften Klasse kein Problem. Doch für all jene, die sprachlich nicht zu den Besten gehören, wird es eine Überforderung sein. Für all jene, die zuhause noch eine andere Sprache sprechen, wäre es bereits die vierte oder fünfte der Sprachen, die sie nebeneinander verarbeiten und festigen müssten: Die eigene Landessprache, Schweizerdeutsch, Deutsch, Frühfranzösisch und Frühenglisch. Kein durchschnittlich begabter Schüler kann vier bis fünf Sprachen gleichzeitig aufnehmen, verarbeiten und festigen. Mal ehrlich: Bis auf ein paar wenige Ausnahmen könnten wir alle dies auch nicht.

Es existiert keine einzige Studie, welche die Parallelität von drei bis vier gleichzeitig zu lernenden Sprachen untersucht hat. Die Konzentration auf nur eine Fremdsprache an der Primarschule erhöht dagegen die Sprachqualität und dient somit der Qualitätssicherung. Studien belegen, dass es

extrem wichtig ist, dass in der ersten Fremdsprache eine solide Grundlage vorhanden ist, bevor eine zweite begonnen wird. Wir beginnen in der dritten Klasse mit der ersten Fremdsprache – zu einem grossen Teil höchstwahrscheinlich noch spielerisch –, und knapp zwei Jahre später soll also die solide Grundlage vorhanden sein, damit mit einer zweiten begonnen werden kann. Mit dem System „Englisch ab der dritten, Französisch ab der fünften Klasse“ ist dies nicht gegeben. Mit dem System „erste Fremdsprache ab der dritten und zweite Fremdsprache ab der siebten Klasse“ hingegen schon. In der Oberstufe könnten die Englischlektionen aufgrund der Vorkenntnisse zugunsten eines verstärkten Französischunterrichts deutlich reduziert werden. Somit wäre gewährleistet, dass am Schluss der obligatorischen Schulzeit in Englisch und in Französisch die gleichen Sprachkompetenzen erreicht worden sind. Carlo Schmid hat dieses Konzept im Appenzellischen erfolgreich umgesetzt. Übrigens ist für mich auch nicht klar ersichtlich, warum immer wieder mit reiner Selbstverständlichkeit Französisch als erste zweite Landessprache genommen wird und nicht Italienisch, das in unserer Region wohl sinnvoller wäre.

Immer wieder hört man, wir könnten kein Sonderzüglein fahren. Meine Damen und Herren, gerade darum ist es wichtig, dass wir uns vernehmen lassen, dass wir ein Zeichen setzen, bevor die Domina ennet dem Rhein uns die Entscheide abnimmt und den Tarif durchgibt. Die politische Einigkeit der EDK und der Kantonsregierungen ist eine Sache, die Bevölkerung denkt anders. Das können Sie mir glauben. Noch selten erreichte im Kanton Zürich eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative so schnell die notwendige Unterschriftenzahl wie für die Initiative „nur eine Fremdsprache an der Primarschule“. Eine Bewegung aus Elternverbänden und Pädagogen lancierte in vielen Nachbarkantonen erfolgreich eine Gegenbewegung zu der rein politischen Stossrichtung. Die Pädagogen sind sich über alle Schulstufen hinweg fast geschlossen einig. In unserem Kanton hatten gemäss einer Umfrage 95 Prozent der Schaffhauser Lehrkräfte für „nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ votiert.

Sollen wir nun mit einem Entscheid vopreschen? Was nützt ein solcher Entscheid heute? Dem Kanton Zürich beziehungsweise dessen Erziehungsdirektorin bleibt dies nicht verborgen. Ich garantiere Ihnen, ich habe dies nach dem Einreichen meiner Motion erfahren, solche Gegenbewegungen werden sehr wohl verfolgt und wahrgenommen. Es wird über die Kantonsgrenze hinaus genau verfolgt, dass sich in fast allen umliegenden Kantonen Widerstand gegen zwei Fremdsprachen an der Primarschule regt. Diese Tatsache wird zumindest unbewusst auf die Entscheidungsfindung anderer Kantone Einfluss haben.

Setzen wir also mutig ein Zeichen! Entscheiden wir aus pädagogischen Überlegungen heraus, zum Wohle des Kindes! Anpassen können wir uns später allenfalls immer noch.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir alle streben im Bildungsbe-
reich nach vermehrter gesamtschweizerischer Harmonisierung, fordern
mehr Absprache unter den Kantonen in Bezug auf ihre schulpolitischen Ent-
scheide, wollen den aus der grösser gewordenen Mobilität der Bevölkerung
erwachsenen Ansprüchen gerecht werden. Heute haben wir uns hier im
Kantonsrat mit einem parlamentarischen Vorstoss auseinander zu setzen,
der gerade in die gegenläufige Richtung strebt.

Wir tun dies, nachdem sich die EDK nach langem Ringen um eine von allen
Kantonen getragene Lösung in Bezug auf ein koordiniertes Vorgehen im
Sprachunterricht geeinigt hat und damit in einer der Kernfragen der schuli-
schen Koordination einen entscheidenden Schritt weitergekommen ist.

Wer nur eine Fremdsprache an der Primarschule fordert, setzt sich in Wi-
derspruch zu den aktuellen Beschlüssen der EDK, die auch diesen Bereich
der Harmonisierung priorisieren, und verhindert damit gar deren Umsetzung.
Zu den Hintergründen und zur Strategie der EDK: Am 25. März 2004 ver-
ständigte sich die Plenarkonferenz der EDK auf eine gemeinsame Strategie
im Bereich des Sprachunterrichts in der obligatorischen Schule. 24 Kantone
stimmten ihr zu, zwei Kantone (Luzern und Appenzell Innerrhoden) enthiel-
ten sich der Stimme. Die EDK legte einen Arbeitsplan für die gesamt-
schweizerische Koordination fest. Dieser sieht in einer ersten Etappe bis
spätestens im Schuljahr 2006/2007 die Anpassung der Ausgangslage in al-
len Kantonen vor, das heisst Unterricht in mindestens einer zweiten Landes-
sprache spätestens ab dem fünften Schuljahr und Generalisierung des Eng-
lischunterrichts spätestens ab dem siebten Schuljahr. Spätestens ab 2010
soll in allen Kantonen eine erste Fremdsprache ab dem dritten und ab 2012
eine zweite Fremdsprache ab dem fünften Schuljahr unterrichtet werden.
Angepasste Lösungen gelten für den Kanton Graubünden.

Erstmals fällt die EDK damit in dieser zentralen Frage einen formellen Ent-
scheid. Im Juni 2001 hatte sie ihre Empfehlungen zum Sprachunterricht
nicht verabschieden können. Strittiger Punkt war seinerzeit die Einstiegs-
fremdsprache, also die Frage, welche Fremdsprache zuerst unterrichtet
werden soll. Diese Frage stand im März 2004 nicht mehr im Vordergrund,
soll sie doch auf regionaler Ebene gelöst werden.

Im Vergleich zum Jahr 2001 haben sich zudem folgende Punkte geändert:
1. Die möglichst frühzeitig einsetzende Förderung der Erstsprache (Muttersprache) nimmt im Beschluss ein viel stärkeres Gewicht ein. In diesem Kon-
text ist auch der Aktionsplan der EDK mit den PISA-2000-Folgemaßnahmen

men zu erwähnen, den die EDK bereits früher verabschiedet hat. Für den Kanton Schaffhausen sind das Projekt Leseförderung (zum Beispiel die Aktion „Lesefieber“) sowie die Weisungen des Schaffhauser Erziehungsrates zu Hochdeutsch als Unterrichtssprache in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

2. Die Verbindlichkeit des Beschlusses ist höher wegen des von der EDK zwischenzeitlich eingeleiteten Projektes HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule). Darin werden gesamtschweizerisch obligatorisch zu erreichende Kompetenzniveaus für die Sprachen, das heisst für die Erstsprache und für die Fremdsprachen, definiert. Sie sollen in einer interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule festgehalten und damit für die ihr beitretenden Kantone verbindlichen Charakter erhalten. Unbestritten ist seitens der EDK, dass in einem mehrsprachigen Land eine zweite Landessprache früh an den Schulen unterrichtet werden soll. Dies ist nicht zuletzt aus staatspolitischer Sicht von grosser Relevanz. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen teilt diese Beurteilung vollumfänglich. Offen ist in diesem Zusammenhang einzig, wie erwähnt, die Frage, ob eine zweite Landessprache als erste Fremdsprache vermittelt werden soll oder ob der Sprache Englisch der Vorrang zu geben ist.

Zu den Entscheiden und der Planung der EDK-Ost: Die EDK-Ost äusserte ihre Absicht zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes bereits am 29. Oktober 2002 in einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung der Mitgliederkantone und bestätigte ihre Haltung an ihrer Klausurtagung vom 30. Oktober 2003. Am 28. Mai 2004 beschloss die EDK-Ost, dass in der Primarschule mit Englisch begonnen wird und Französisch ab der fünften Klasse der Primarschule wie bisher unterrichtet werden soll.

Die Umsetzung der EDK-Strategie zur Koordination des Sprachunterrichts wurde in der EDK-Ost im Oktober 2004 konkretisiert. Es geht um die Förderung der Erstsprache (Standardsprache), die Einführung des Sprachenportfolios sowie neuer Evaluationsinstrumente, die Stärkung der zweiten Landessprache Französisch und schliesslich um die Einführung von Englisch an der Primarschule. In allen Teilprojekten sind verschiedene Arbeitsfelder wie politische Entscheide und rechtliche Grundlagen, Information, Zeitplanung, Auswirkungen auf die Stundentafel, Lektionenzahl und Lehrplan, Lehrmittel, Kaderbildung für die Aus- und Weiterbildung, Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen, Information der Lehrpersonen sowie insbesondere die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Nach dem Willen der EDK-Ost soll unter Führung einer Projektleitung, an der Schaffhausen beteiligt ist, die Einführung von Englisch in den EDK-Ost-Kantonen gemeinsam angepackt, geplant und umgesetzt werden. Das Projekt

beginnt voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2005; das Projektende ist für 2010 vorgesehen.

Diese interkantonale Zusammenarbeit garantiert eine optimale Vorbereitung und Umsetzung der beschlossenen Neuausrichtung des Sprachunterrichts. Indem die vorgenannten, alle wesentlichen Bereiche umfassenden Arbeitsfelder Gegenstand des Projektes sind, können Synergien und in den einzelnen Kantonen vorhandene Netzwerke und Kompetenzen sinnvoll und effektiv genutzt werden. Es wird auch sichergestellt, dass eine dem Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung angemessene und finanziell tragbare Lösung erarbeitet wird. Ein wesentlicher Nebeneffekt wird damit auch erzielt: Diese Projektorganisation ist weitaus kostengünstiger, als wenn jeder Kanton ein individuelles Projekt angehen würde.

„Eine oder zwei Fremdsprachen an der Primarschule“? Das ist die Kernfrage. Der Motionär stellt in seiner Motionsbegründung kurz und bündig fest, dass zwei Fremdsprachen ab der fünften Klasse, neben Mundart und Schriftsprache, einen Grossteil der Schüler überfordern würden. Der grosse Anteil der fremdsprachigen Kinder in unserem Kanton werde sogar gleichzeitig fünf Sprachen zu verarbeiten und aufzunehmen haben: Eigene Landessprache, Mundart, Schriftdeutsch, Frühenglisch und Frühfranzösisch. Es sei daher besser, zwei Sprachen richtig zu lernen als drei oder vier „halbpatzig“. Deutsch habe zudem erste Priorität.

Dazu ist wie folgt Stellung zu nehmen: Die deutsche Sprache als so genannte Erstsprache wird auch in Zukunft Priorität im Unterricht haben. Im Kanton Schaffhausen ist deren Bedeutung mit dem Entscheid des Erziehungsrates, Hochdeutsch für den Unterricht an der Volksschule als verbindliche Sprache für Lehrpersonen und Schüler zu erklären, noch unterstrichen worden. Im Sprachenbeschluss der EDK geht es denn auch nicht um die isolierte Einführung von Frühenglisch, sondern um eine umfassende, möglichst früh einsetzende Sprachförderung. Dazu gehört die lokale Erstsprache ebenso wie das Erlernen von zwei Fremdsprachen.

Aus neurologischen Gründen ist frühes Lernen insbesondere für den Erwerb von Sprachen wichtig. Dies gilt wiederum für die lokale Erstsprache wie auch für die Fremdsprachen. Und gerade deswegen sollten letztere spätestens ab der dritten und der fünften Klasse der Primarschule einsetzen. Es ist erwiesen, dass frühes Lernen mehrerer Sprachen günstige Voraussetzungen für das Erlernen weiterer Sprachen schafft. Dies sind Grundlagen, die sich in späteren Jahren nicht mehr in dieser Art ausbilden lassen. Eine frühe und intensive Beschäftigung mit der Sprache kann sich wiederum positiv auf das Sprachbewusstsein der Kinder und damit auf die Kompetenzen in der Erstsprache auswirken.

Für lernschwächere Kinder ist eine frühe Sprachförderung besonders wichtig. Nicht erst in den PISA-Ergebnissen hat sich gezeigt, wie wichtig der soziale Hintergrund für den Erwerb der Lokalsprache ist. Für Kinder aus so genannten bildungsfernen Familien – vor allem wenn dies noch mit Fremdsprachigkeit gekoppelt ist – ist der Ausbau der frühen Sprachförderung in der lokalen Unterrichtssprache in vor- und ausserschulischen Betreuungsstrukturen entscheidend. Sie profitieren übrigens – und das ist ebenfalls erwiesen – auch von einem frühen Fremdsprachenunterricht. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es möglich ist, intensive Sprachkonzepte für alle Schülergruppen zu generalisieren.

Das Gesagte gilt im Wesentlichen auch für die fremdsprachigen Kinder. Die Behauptung, Anderssprachigkeit sei eine Ursache für Lern- und Bildungsschwierigkeiten, ist falsch. Auch in diesen Fällen muss indessen die Sprachförderung in der lokalen Unterrichtssprache möglichst früh, beispielsweise im Kindergarten, einsetzen. Parallel dazu muss aber gewährleistet sein, dass diese Kinder auch in ihrer Ausgangssprache kontinuierlich gefördert werden. Schwierigkeiten entstehen erst dann, wenn ausländische Kinder zu spät in das Schweizer Schulsystem eintreten. Ein später Familiennachzug behindert eine gute schulische Eingliederung erheblich. Der Regierungsrat fordert seit längerem einen Familiennachzug bis zum 12. Lebensjahr.

Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass keine Gefahr besteht, dass der Erwerb der einen Sprache auf Kosten des Erwerbs der andern geht. Beide Sprachen stärken sich vielmehr im so genannten Erwerbsprozess gegenseitig. Je stärker beide Sprachen entwickelt sind, desto positiver sind die Auswirkungen auf die kognitiven Fähigkeiten; die intellektuelle Flexibilität wird gefördert.

Ebenso ist wissenschaftlich erwiesen, dass das Erlernen einer fremden Sprache für lernschwächere Kinder nicht a priori zu einer Überforderung führt. Entscheidend sind Zielsetzung, Didaktik und Methodik. Wenn das Fremdsprachenlernen wie bisher vor allem Schriftlichkeit und Grammatik in den Mittelpunkt stellt, besteht tatsächlich ein beträchtliches Überforderungsrisiko. Beim modernen Fremdsprachenerwerb geht es zuallererst um kommunikative Kompetenz, also um die Anwendung der Sprache. Da sind sogar Fehler erlaubt. Das hat nichts mit Oberflächlichkeit zu tun, sondern mit neuen Erkenntnissen zum Erwerb von Fremdsprachen. Die Bedenken, die Leistungen in anderen Fächern könnten vom zusätzlichen fremdsprachlichen Unterricht beeinträchtigt werden, wurden durch Erfahrungswerte beseitigt.

Aufgrund dieser Ausführungen kann festgestellt werden: Es spricht sowohl aus sprachwissenschaftlicher als auch aus pädagogischer Sicht eine Reihe von gewichtigen Gründen für einen frühen Sprachunterricht. Auch die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule lässt sich sehr gut begründen. Von einem „pädagogisch schwer verständlichen Entscheid“, wie der Motionär es darlegt, kann also keine Rede sein. Wie der Motionär in seiner Begründung einen Zusammenhang zwischen der vorgesehenen Einführung einer zweiten Fremdsprache und den schlechten PISA-Ergebnissen herstellt, ist nicht nachvollziehbar, wurden doch bei PISA 2000 keine Schülerinnen und Schüler getestet, die irgendwie von zu vielen Fremdsprachen hätten geschädigt sein können. Wie der Motionär gar darauf kommt, einen Zusammenhang zwischen dem beabsichtigten Gesamtsprachenkonzept der EDK und Medikamentenmissbrauch und boomenden Privatschulen herzustellen, bleibt wohl sein Geheimnis.

Der Kanton Schaffhausen wird sich selbstverständlich bei der Einführung von Englisch in der dritten Klasse unter Beibehaltung des Französischen ab der fünften Klasse an den politischen Entscheidungen der EDK-Ost orientieren, insbesondere aber an denjenigen im Nachbarkanton Zürich, die wegen einer dem Stimmvolk noch nicht unterbreiteten Volksinitiative ausstehen. Sofern dort keine wesentlichen Änderungen in den politischen Absichten erfolgen, halten wir grundsätzlich an unserer Absicht fest, die zweite Fremdsprache in der Primarschule einzuführen. Andernfalls würden wir – was wiederum im Einklang mit den Strategieentscheidungen des Erziehungsrates stehen würde, die eine diesbezügliche Option betreffend zweite Fremdsprache offen gelassen haben – eben erst in der siebten Klasse beziehungsweise in der ersten Klasse der Orientierungsstufe mit dem Französischunterricht beginnen. Englisch als erste Fremdsprache ab der dritten Primarklasse ist wohl unbestritten. Dies wurde vom Kantonsrat mit der Überweisung des Postulats von Hannes Germann bereits am 22. Januar 2001 mit einem Stimmenverhältnis von 50 : 16 klar zum Ausdruck gebracht. Die Regierung wird dem Kantonsrat eine Vorlage zur Einführung des Englischen in der Primarschule in Abstimmung mit dem Projekt der EDK-Ost unterbreiten. Sollte der Kanton Zürich die zweite Fremdsprache in der Primarschule tatsächlich ablehnen, hätte der Kanton Schaffhausen genügend Zeit, um allfällige Anpassungen im Erwerb des Französischen vorzunehmen. Die Motion rennt daher gleichsam „offene Türen“ ein. Zudem würde die Erheblicherklärung unseren gesamten Handlungsspielraum völlig einschränken! Sehr geehrte Damen und Herren, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, gestützt auf diese Überlegungen und Ausführungen, die Motion von Daniel Fischer nicht für erheblich zu erklären.

Die Sitzung wird abgebrochen. Die Diskussion und die Beschlussfassung werden auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.